

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023, 20:00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in Laufen

Vorsitz Roland Stoffel
Protokollführer Locher Thomas, Stadtverwalter

Eingangsfeststellungen Gemeindeversammlung Eingangsfeststellungen

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 00:00:20

Der Vorsitzende Roland Stoffel: Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen, werte Mitglieder des Stadtrates und geschätzte Gäste: Ich begrüsse Sie zur ersten Gemeindeversammlung des Jahres 2023. Besonders begrüsse ich einen Gast, Herrn Bohren von der Firma Bohren und Lehner GmbH, der falls nötig beim Traktandum 4 Auskunft erteilen kann, weil er in der Projektbegleitung tätig ist.

Weiter begrüsse ich den neuen Stadtrat für Gesundheit und Soziales, Herrn Michael Schwyzer, der heute bereits seinen ersten "Ernstfall" mit Traktandum 4 und 6 hat. Er wird sich später noch selbst vorstellen.

Weiter begrüsse ich unser Finanzverwalter Ivan Künzli, der als nicht Stimmberechtigter beim Stadtrat sitzt.

Entschuldigungen mussten keine entgegengenommen werden.

Der Stadtverwalter hat die Vorbereitungen zur heutigen Versammlung geleitet und ist Protokollführer.

Von den Printmedien wird schon fast traditionell Herr Thomas Immoos begrüsst, der fürs Wochenblatt und für die bz schreibt.

Der Vorsitzende stellt fest: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen am 25.05.2023 rechtzeitig ergangen und demnach mind. zwanzig Tage vorher im Wochenblatt sowie im Aushang beim Durchgang Obertor publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden konnten seit diesem Zeitpunkt auf der Verwaltung eingesehen resp. bestellt bzw. auch der Homepage der Stadt Laufen entnommen werden. Die Publikation ist fristgemäss erfolgt.

Wie üblich wird die Versammlung zwecks Protokollierung auf Tonträger aufgezeichnet. Es wird mit Stillschweigen davon ausgegangen, dass alle Anwesenden damit einverstanden sind.

Der Vorsitzende appelliert an die Versammlung: Bei Wortmeldungen sich bitte an das in der Saalmitte zur Verfügung stehende Mikrofon zu begeben und deutlich Namen und Vornamen zu nennen sowie anzugeben, ob Sie eine Frage oder eine Information haben oder einen Antrag stellen möchten. Die Bearbeitung im Nachgang zur Versammlung wird damit erleichtert.

Der Vorsitzende hält weiter fest: Stimmberechtigt für die Versammlung sind die in Laufen wohnhaften, volljährigen und mündigen Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Die nichtstimmberechtigten Personen werden gebeten sich in den bezeichneten Gästebereich zu begeben.

Protokollvermerk: Die Pressevertreter sitzen ebenso auf speziell bezeichneten Plätzen. Finanzverwalter Künzli wurde bereits als nicht stimmberechtigt erwähnt.

Der Vorsitzende: Ich frage die die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung von Anwesenden gibt, das scheint nicht der Fall.

Der Vorsitzende verliest die **Präsenz:** Es sind heute 88 Anwesende, hievon 79 Stimmberechtigte und neun Gäste.

Der Vorsitzende lässt - *nachdem die Genehmigung des Protokolls bereits begonnen wurde* - die Stimmenzähler wählen: Als Stimmenzähler schlage ich zur Wahl vor: Frau Guiseppina Diaz ganz hinten zählt den rechten Teil der Versammlung, Herr Juan Rodriguez hier vorne, zählt den linken Teil des Saals.

Diese Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende: Ich erkläre die beiden als gewählt und ich bedanke mich für die Unterstützung.

Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung
Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 08.12.2022

Der Vorsitzende: Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag wie üblich genügend vorher bei der Stadtverwaltung gemäss § 59 Gemeindegesetz öffentlich zur Einsicht auf und kann auch auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden. Wünscht jemand Ergänzungen oder Korrekturen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Protokollvermerk: Die obige Wahl der Stimmenzähler wird durchgeführt.

Ich komme formell zurück: Gibt es Wortmeldungen oder Fragen zum Protokoll?

Demnach frage ich an, wer das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 8.12.2022 genehmigen will, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen. Das sind viele; gibt es Gegenstimmen? Gibt es keine; gibt es Enthaltungen? Gibt es auch keine. Damit ist das Protokoll einstimmig abgenommen worden.

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt.

Besten Dank dem Stadtverwalter fürs Verfassen des Protokolls. Es war ein doch sehr Umfassendes; diejenigen, die es gelesen haben, es umfasste doch 18 Seiten.

Geschäftsverzeichnis Gemeindeversammlung
Geschäftsverzeichnis gemäss Einladung

Der Vorsitzende: Somit kommen wir zur heutigen Tagesordnung/Traktandenliste: Ich stelle Ihnen die heutige Tagesordnung zur Diskussion, Sie sehen hier, wie das heutige, etwas grössere Programm aussieht: Ich schlage Ihnen vor, dass das Geschäftsverzeichnis so zu bearbeiten, wie es der Stadtrat vorbereitet und veröffentlicht hat. Ich frage Sie an, ob jemand Änderungswünsche bezüglich Reihenfolge hat?

Der Vorsitzende: Dies scheint nicht der Fall zu sein, ich stelle keine Einwände fest. Somit werden wir in jener Reihenfolge verhandeln

Einbürgerungen Gemeindeversammlung Einbürgerungen

Traktandum 1:

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Für diese Gesuchstellenden ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

Name Vorname	Geburtstag	In der Schweiz seit	In Laufen seit
Giganti, Michele	14.03.1974	2001	01.06.2016
Giganti-Masi, Maria	21.10.1973	Geburt	01.06.2016
Giganti, Daniele	14.10.2006	Geburt	01.06.2016
Giganti, Davide	21.07.2009	Geburt	01.06.2016
Tesfagebriel, Yosan	17.02.2005	2011	21.01.2011

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Den Einbürgerungen der genannten Personen wird zugestimmt.

Diskussion

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 00:07:50

Stadtrat Christian Hamann: Liebe Laufnerinnen und Laufner. Ich habe meine zweite Gemeindeversammlung und bin heute wieder der erste, der ein Traktandum vorstellen kann. Ich darf Ihnen fünf Mitbürger vorstellen, die sich gerne von uns einbürgern lassen möchten. Die Gesuche wurden von den verantwortlichen Instanzen geprüft und die Voraussetzungen zur Einbürgerung sind gegeben. Formal ist gemäss Kanton alles korrekt.

Zuerst haben wir die ganze Familie Giganti. Michele Giganti, Busschauffeur ist noch im Arbeitstenuue und muss anschliessend wieder zur Arbeit. Wir müssen etwas vorwärts machen, nicht dass der Bus zu spät kommt. Seine Frau Maria ist seit der Geburt in der Schweiz und ebenso seit 2016 in Laufen. Daniele ist in Ausbildung und spielt gerne Fussball. Der jüngste ist Davide und ist auch ein Fussballspieler vom FC Laufen. Die Familie ist hier richtig daheim. Dies haben wir im gemeinsam geführten Gespräch gefühlt und gehört. Sie sind integriert und bei den Vereinen aktiv. Wir sehen sie auch bei uns im Stedtli.

Als fünfte Person darf ich Tesfagebriel, Yosan vorstellen. Sie ist seit 2011 in Laufen und stammt ursprünglich aus Eritrea. Es ist wichtig zu erwähnen, dass sie heute nicht unter uns weilt. Sie hat seit ihrer Geburt erhebliche Beeinträchtigungen. Ihr Gesundheitszustand ermöglicht es nicht, dass sie heute bei uns ist. Aber auch sie erfüllt alle Voraussetzungen. Der Kanton hat alles geprüft und auch sie dürfen wir heute zur Einbürgerung vorschlagen. Der Stadtrat beantragt daher die Zustimmung zur Einbürgerung dieser fünf Personen.

Der Vorsitzende bedankt die Vorstellung. Ich bitte die Kandidaten für die Diskussion den Saal zu verlassen. Sie werden nach der Beratung wieder hereingerufen.

Wir kommen zur Eintretensfrage: Wird Eintreten auf das Geschäft bestritten? Dies ist nicht der Fall und demnach ist das Eintreten beschlossen.

Wir kommen zur Beratung. Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall und wir kommen zur Abstimmung: Ich schlage vor, wie üblich, dass wir die Kandidaten in globo wählen. Gibt es dagegen Einwendungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Ich bitte alle, die dem Antrag des Stadtrats zustimmen möchten, dies mit Handerheben zu bezeugen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen?

://: Den Einbürgerungen folgender Personen wird einstimmig mit einer Enthaltung zugestimmt:

- **Giganti, Michele**
- **Giganti-Masi, Maria**
- **Giganti, Daniele**
- **Giganti, Davide**
- **Tesfagebriel, Yosan**

Der Vorsitzende: Ich bitte die Personen wieder in den Saal und sie mit einem herzlichen Applaus willkommen zu heissen.

Protokollvermerk: Applaus

Sie hören es, Sie sind soeben von der Versammlung eingebürgert worden. Ich gratuliere Ihnen herzlich und heisse Sie willkommen in unserer Mitte. Die direkte Demokratie ist ein grosses Privileg. Ich rufe Sie dazu auf mitzumachen, mitzugestalten und sich daran zu beteiligen. Ich freue mich, Sie an der nächsten Gemeindeversammlung wieder zu begrüessen.

Protokollvermerk: Die anwesenden Eingebürgerten bedanken sich.

Jahresrechnungen

Jahresrechnung 2022

PB

Traktandum 2

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Die Jahresrechnung 2022 weist einen Gewinn von CHF 37'989.84 aus. Dies ist gegenüber dem Budget eine Verbesserung von CHF 1'016'766.84. Nach Gewinnübertrag weist die Stadt Laufen ein Eigenkapital von CHF 5'802'089.74 aus. In der Investitionsrechnung resultiert wegen nicht realisierten Investitionen ein Einnahmenüberschuss von rund CHF 0.152 Mio. Die Bruttoverschuldung konnte um CHF 5.0 Mio. reduziert werden. Es wird wie üblich auf das separate Detaildokument verwiesen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2022 mit einem Gewinn von CHF 37'989.84 wird genehmigt.

Diskussion

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 00:14:00

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Auch ich begrüesse Sie herzlich zur GV. Die Jahresrechnung 2022 ist von der BDO AG geprüft worden. Drei Fachleute haben während dreier Tage genau über die Rechnung geschaut. Im Anschluss daran hat auch der heutige Vorsitzende mit seinen Leuten von der GRPK die Rechnung im Detail angeschaut. *Verweist auf die Präsentation:* Ihr seht die Zahlen. Die Rechnung schliesst mit einem Plus von rund CHF 38'000. Budgetiert war ein Minus von noch rund CHF 978'000.

Bei den Investitionen haben wir nichts gemacht. Einerseits wurde der Werkhof nicht oder noch nicht realisiert und andererseits ist beim Wasserreservoir "uf Saal" noch eine Einsprache hängig. Ich komme zu den Finanzkennzahlen, insbesondere was Schulden anbelangt: Wir sehen, dass wir von 2020 bei CHF 31 Mio. nun auf CHF 25 Mio. runtergekommen sind. Es waren u.a. drei Millionen vom Kanton für das Land zu Gunsten des Hochwasserschutzes, sowie drei Millionen Franken aus Cashflow.

Wie sieht es im Detail aus? Bei der Gesamtübersicht der Artengliederung finden Sie hinten die Abweichungen zum Budget. Die Hauptabweichungen sind primär bei der Bildung. Speziell zu erwähnen ist dieses Jahr auch die Ukraine-Krise. Aber auch das Steuersubstrat ist erfreulich ausgefallen.

"Allgemeine Verwaltung", was beinhaltet dies? Das Stadthaus, der Stadtrat und die Verwaltung. Die Sanierung des Stadthauses hat sich verzögert, dadurch ist der Abschreibungsaufwand geringer ausgefallen. Zudem hatten wir weniger Kosten bei den Steuerveranlagungen. Hingegen gab es Mehreinnahmen bei den Baubewilligungen. Total war der positive Impact bei rund CHF 139'000.

"Öffentlichen Sicherheit", darunter fallen Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Markt- und Schiesswesen sowie KESB. Die Abweichung betrifft primär die Mehrkosten bei der KESB, dies mit einer Belastung gegenüber Budget von ca. CHF 16'000.

"Bildung", also Kindergarten, Primarschule, Regionale Musikschule sowie Schulleitung, Schulrat und Schulgebäude: Wir haben rund CHF 120'000 an Mehrkosten, was primär auf zusätzliches Lehrpersonal zurückzuführen ist.

"Kultur und Freizeit", darunter fällt Museum, Bibliothek, Ludothek, Eishalle sowie Kinderspielplätze. Das Ergebnis ist hier um über CHF 48'000 schlechter ausgefallen. Das hat damit zu tun, dass wir den Kunstrasen beim Nau schneller abschreiben und wir hatten weniger Einnahmen bei den Vermietungen.

"Gesundheit": Das sind Beiträge an Pflegeheime, Spitex, Alkohol- und Drogentherapiekosten, Kinder- und Jugendzahnpflege sowie Lebensmittel- resp. Pilzkontrolle. Ihr seht, das Ergebnis ist hier um CHF 300'000 Franken schlechter ausgefallen als budgetiert. Das hat primär mit den Pflegekosten zu tun. Diese sind schwierig zu budgetieren. Das wird auch in Zukunft nicht einfach ausfallen.

"Soziale Sicherheit": Hier haben wir Kantonsbeiträge zu den Ergänzungsleistungen, Beiträge zum Jugendschutz und im Sozial- und Asylwesen. Weiter findet sich hier der Betriebskostenanteil für die Sozialberatung. Es gibt Mehrkosten im Asylbereich. Das kommt primär von den Flüchtlingen aus der Ukraine. Wir haben aber weniger Ausgaben in der Sozialhilfe, rund CHF 400'000 weniger. Die für Ukraine-Flüchtlinge angefallenen Kosten können an dem Kanton weiterverrechnet werden. Das hat hier das Ergebnis hier sogar positiv beeinflusst. Aber hier müssen wir aufpassen, dieses Bild trägt. Wir haben hier nicht verdient. Die CHF 130'000 Mehrkosten im Bildungswesen sind auch auf die ukrainischen Flüchtlinge zurückzuführen.

"Verkehr", das betrifft Gemeindestrassen, Werkhof, Tageskarten. Wir haben einen Mehrertrag von rund CHF 116'000 drin, was primär mit den in Rechnung gestellten Parkplatzersatzabgaben zu tun hat.

"Umweltschutz und Raumplanung": Das sind unsere Spezialfinanzierungen, also Wasser-, Abwasser- und Abfallrechnung. Beinhaltet ist hier auch Hundehaltung, Friedhof und Raumplanung. Hierzu kann ich sagen, die Wasserrechnung hat um CHF 60'000 schlechter abgeschlossen als budgetiert. Beim Abwasser haben wir einen Gewinn von rund CHF 470'000 und beim Abfall haben wir einen Verlust CHF 72'000. Nach Einschüssen und Entnahmen bei diesen Fonds, hat die Rechnung um ca. CHF 29'000 Franken besser abgeschlossen, als budgetiert.

"Volkswirtschaft": Darunter fallen Forst- und Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Abgabe der Elektrizitätswerke BKW und Primeo. Diese Rechnung hat um CHF 17'800 besser abgeschlossen, als budgetiert. Wir hatten weniger Ausgaben beim Unterhalt für Fuss- und Wanderwegen.

"Finanzen und Steuern". Wir hatten Mehrerträge bei den Einkommenssteuern, Sondersteuern, Nach- und Strafsteuern sowie bei den Ertragssteuern. Schlechter waren die Vermögens- und Kapitalsteuern. Wie sieht dies im Detail aus: Wir haben zum ersten Mal im Jahr 2022 Einkommenssteuern von höher als zehn Millionen. Die Vermögensteuern liegen bei CHF 1'065'000, die Ertragsteuern bei CHF 2'414'000 und die Kapitalsteuern bei CHF 536'000. Dann finden Sie die Quellensteuern mit CHF 480'000 abgebildet, ebenso die erstmals aufgeführten Sondersteuern mit CHF 336'000. Nebst den Nach- und Strafsteuern nehmen immer mehr Leute das Pensionskassengeld als Kapital, was dann unter Sondersteuern läuft und darunter verbucht wird.

Protokollvermerk: Eine weitere Person hat offenbar nachträglich den Saal betreten.

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Hier sehen wir einen Chart mit der Entwicklung der Beträge seit 2020. Wir haben es sukzessive geschafft, nach einem Verlust von CHF 2.6 Mio. zu einem kleinen Gewinn von rund CHF 38'000 im 2022 zu kommen. Das heisst nicht, dass wir jetzt mit der grossen Kelle ausgeben dürfen, sondern wir müssen weiterhin sinnvoll und nachhaltig mit unseren Einnahmen und Finanzen umgehen.

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 00:24:06

Der Vorsitzende: Danke für die Einführung in das Traktandum. Nun gebe ich das Wort an den Vertreter der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Urs Peter Hübscher: Guten Abend, die GRPK hat wie erwähnt die Rechnung geprüft. Der Bericht liegt auf. Der Prüfungsauftrag ist wiederum der der BDO AG übergeben worden. Sie hat die Rechnung ebenfalls geprüft. Wir haben festgestellt, dass die Buchführung gesetzeskonform ist. Wir empfehlen Ihnen, die Rechnung zu genehmigen. Wie fast jedes Jahr empfehlen wir, dass der Stadtrat die Einführung eines internen Kontrollsystems prüfen soll. Wir sind der Meinung, das vorhandene Kontrollsystem reicht noch nicht aus, um die Sicherheit und die internen Prozesse zu erhöhen, um Fehler zu vermeiden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen: Wir kommen zur Eintretensfrage: Wird Eintreten in das Traktandum bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Demnach ist Eintreten beschlossen. Wir kommen zur Beratung des Traktandums, wem darf ich das Wort erteilen?

Georg Schnell: Habe eine Frage, wie ist die Antwort zur Bemerkung der GRPK zum internen Kontrollsystem?

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Danke für die Frage, es ist gesetzlich nicht vorgesehen. Wir diskutieren es auch immer wieder. Es kostet auch viel Geld, sprich rasch eine fünfstellige Summe. Wir erachten die scharfen Augen der GRPK sowie die Prüfung der BDO weiterhin als ausreichend.

Edmund Frey Kuron: Geschätzte Anwesende, ich muss nachhaken: Ich war 16 Jahre in der GRPK. Internes Kontrollsystem ist sicher schon seit zwölf oder 15 Jahren ein Thema. Macht endlich vorwärts. macht etwas Vernünftiges. Das ist nichts, was viel kostet, aber etwas, das etwas bringt. Roland Stoffel und ich haben Ihnen das mal vorgestellt. Macht vorwärts und wenn es nicht kommt, stelle ich hier einen Antrag.

Der Vorsitzende bedankt sich auch für dieses Votum: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Demnach kommen wir zur Abstimmung.

Der Stadtrat beantragt Ihnen folgenden Beschluss zu fassen: Der Antrag lautet, die Jahresrechnung mit einem Gewinn CHF 73'989.84 sei zu genehmigen. Wer diesem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll dies mit Hand erheben bezeugen. Wer ist dagegen? Das ist niemand. Gibt es Enthaltungen? Auch niemand. Die Jahresrechnung 2022 ist demnach einstimmig angenommen worden.

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig beschlossen:

::: Die Jahresrechnung 2022 mit einem Gewinn von CHF 37'989.84 wird genehmigt.

Traktandum 3:

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung ist gewissermassen die Verfassung einer Gemeinde und regelt die grundlegende Organisation der Einwohnergemeinden. Periodische Änderungen im Sinne einer Modernisierung sind angezeigt. Änderungen müssen nicht nur von der Gemeindeversammlung, sondern zwingend auch in einer Urnenabstimmung bestätigt werden.

Im Jahre 2019 wurde im Stadtrat die Überarbeitung der Gemeindeordnung beschlossen, die an der Gemeindeversammlung – mit Abänderungen – ebenfalls gutgeheissen wurde. Jedoch ist die revidierte Gemeindeordnung an der obligatorischen Urnenabstimmung abgelehnt worden. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die damals beabsichtigten Änderungen zu zahlreich waren und dieses Geschäft nun zu Ende gebracht werden soll. Dabei wird darauf verzichtet, die Anzahl Mitglieder bei Stadtrat und Kommissionen anzutasten. Ebenso wird auf die Einführung einer 15-köpfigen Gemeindegemeinschaft verzichtet, da dies als wenig gewinnbringend erachtet wird, da eine doch sehr grosse Kommission letztlich "nur" diejenigen Geschäfte berät, welche anschliessend der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Änderungen

Der wesentliche Fokus der Änderung liegt auf dem Wahlverfahren (§ 5). Alle Behörden und Kommissionen – somit eben auch der Stadtrat sowie die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sollen neu nicht mehr im Proporz (Verhältniswahlsystem), sondern im Majorz (Mehrheitswahlsystem) gewählt werden.

Zudem soll die gesetzlich mögliche Option gewährt werden, wonach an der Gemeindeversammlung verlangt werden kann, dass die "Schlussabstimmung" eben nicht an der Gemeindeversammlung selbst, sondern an der Urne stattfinden wird.

Es wird auf das separate Dokument "Synopsis" verwiesen.

Überlegungen

Die Parteien haben zusehends Mühe genügend Kandidierende zu finden. Die Listen sind kaum noch vollständig, insbesondere bei den Stadtratswahlen. Im Proporzverfahren ist, um zu kandidieren, de facto eine Parteimitgliedschaft oder mindestens eine Parteinähe nötig. Im Majorzverfahren ist hingegen eine parteilose Kandidatur leichter möglich. Das erweitert das Reservoir an potenziellen Behördenmitgliedern.

Wenn im Proporzverfahren bei einem Rücktritt im Laufe der Amtsperiode ein Ratsmitglied zurücktritt und der Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden kann, kommt es zu einer Ergänzungswahl. Zehn Unterzeichner der Liste, auf welcher das ausgeschiedene Mitglied gewählt worden ist, haben das Recht auf Einreichung eines Wahlvorschlages. Ein pragmatisches, aber nicht sehr demokratisches Verfahren. Demgegenüber kommt es im Majorzverfahren zu einer Ersatzwahl. Proporzwahlen sind Parteienwahlen, Majorzwahlen sind Personenwahlen. Die direkte Wahl von Personen legitimiert die Personen als solche besser. Neben Laufen wählen im Kanton nur noch ganz wenige Gemeinden den Gemeinderat im Proporz.

Nach Gemeindegesezt können entsprechende Änderungen der Gemeindeordnung, die das Wahlverfahren betreffen, nur auf eine neue Amtsperiode hin eingeführt werden. Diese sind spätestens sechs Monate vor deren Beginn zu beschliessen, weshalb das Inkrafttreten per 1.1.2024 vorgesehen ist. Die aktuelle Legislatur dauert noch bis 30.06.2024; für die Sozialhilfebehörde bis 31.12.2024. Die obligatorische Urnenabstimmung ist am nächstmöglichen Wahl- oder Abstimmungstermin vorgesehen (22.10.2023 oder 19.11.2023).

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert: Neue Nummerierung ab § 4; Änderungen in §§ 2, 5, 6 und 11 sowie neue §§ 4 und 9 (Vollständiger geänderter Text im Beschluss).

Diskussion

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 00:29:25

Stadträtin und Vizepräsidentin Sabine Aspriou: Geschätzte Damen und Herren, der Titel Teil-Revision der Gemeindeordnung (GO) sagt es bereits aus und Sie haben die Einladung bestimmt gelesen. Es ist spannender Stoff. Die GO ist das wichtigste Gesetz, es entspricht der Verfassung auf Gemeindeebene. Das Gemeindegesetz des Kantons gibt uns auch einiges vor, was darinstehen muss. Gleichzeitig beschränkt es uns, was darinstehen kann und darf. Einiges dürfen wir also frei bestimmen und somit unsere Gemeinde organisieren. Andere Dinge sind nicht möglich, dazu später mehr.

Im Jahr 2019 haben wir schon einmal die Überarbeitung der GO beschlossen. Die Gemeindeversammlung hat diese damals gutgeheissen. Einen Teil der Punkte, die wir heute revidieren wollen, waren schon damals Thema. Aber auch mehr Dinge waren damals diskutiert worden. Und an der obligatorischen Urnenabstimmung sind diese abgelehnt worden. Der Stadtrat hat alles noch einmal angeschaut. Es sind rund vier Jahre und ein Legislaturwechsel vergangen. Wir haben jene Elemente aufgegriffen, wozu wir denken, dass sie wichtig sind. Andere Dinge, die wir nicht umsetzen wollen, haben wir draussen gelassen. In der freiwilligen Vernehmlassung sind mehrere Eingaben eingegangen. Diese sehen Sie auf der Synopse, die aufgelegt ist. Eine kleine Änderung gibt es noch gegenüber der Version, wie sie publiziert worden ist, es sind marginale und einschränkende Änderungen bei den Schlussbestimmungen.

Was wollen wir ändern? Für die Wahl der Gemeindebehörden wird umfassend auf das Majorzsystem umgestellt, dies ist das Mehrheitswahlverfahren. Aktuell kennen wir noch das Proporzsystem für Stadtrat und GRPK.

Weiter soll die Möglichkeit eingeführt werden, dass eine Schlussabstimmung einer Gemeindeversammlung nicht an der Gemeindeversammlung selbst, sondern an der Urne stattfinden soll. Zudem gibt es ein paar redaktionelle Änderungen. Es ist also keine Totalrevision der GO mehr. Es ist bloss eine Teilrevision. Wir ändern auch nichts Grundlegendes an der Anzahl und an der Grösse der Kommissionen und Behörden. Es wird auch nichts Grundlegendes geändert bei den Finanzkompetenzen, wie sie heute in der GO festgehalten sind.

Die Möglichkeit mit der Schlussabstimmung ist ein neues Instrument, mit welchem man sich bestimmt zuerst anfreunden muss.

Zudem werden die Schlussbestimmungen vereinfacht: Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir dort die Synopse – wie heute aufliegend – kürzer fassen wollen. Weil wir weniger Punkte ändern und es nur eine Teilrevision und keine Totalrevision ist, hat dies Einfluss auf die Schlussbestimmungen. Diese tönen auch sehr technisch, ich kann diese auf Anfrage gerne erläutern. Wir werden diese in der Gegenüberstellung noch sehen. Wir stimmen heute über eine Teilrevision ab. Nachfolgend sehen Sie die traktandierten Änderungen, wie sie der Versammlung unterbreitet werden. Der Stadtrat hat den Antrag auch leicht gekürzt angepasst, wie Sie am Schluss noch sehen werden.

Wir kommen zu den einzelnen Bestimmungen: Aktuell haben wir zu Beginn noch einen Hinweis, dass sämtliche Begriffe beide Geschlechter beziehen. Das lassen wir weg. In Zukunft nennen wir nur noch die Frauen. *Protokollvermerk: Schmunzeln im Saal.* Dies ist natürlich nicht so. Wir wollen neu geschlechtsneutrale Bestimmungen haben. Zum Beispiel Präsidium anstelle Präsident/Präsidentin. Auch ein *Es* ist möglich, auch wenn das Ueli Maurer anders sehen will.

Im Paragraph 2 werden die Behörden aufgezählt. Der Kreisschulrat wird hier entfernt, er hat seine Grundlage nicht in der GO, sondern im Kreisschulvertrag. Die Vormundschaftsbehörde wird gestrichen, sie ist aber nicht abgeschafft, denn es gibt sie schon länger nicht mehr. Das ist heute die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Diese wird direkt im Gesetz geregelt. Im Laufental haben wir dazu einen Zweckverband mit eigenen Statuten. *Mit Verweis auf die Präsentation:* Bei Buchstabe f findet sich ein Beispiel der geschlechtsneutralen Formulierung. Bei der GRPK nehmen wir noch deren benutzte Abkürzung rein. Beim Schulrat orientieren wir uns an der Bezeichnung im kantonalen Recht, er heisst Schulrat und nicht Ortsschulrat.

Jetzt komme ich zur Schlussabstimmung an der Urne. Dies ist eine neue Bestimmung. Diese Möglichkeit gibt es im Gemeindegesetz seit etwa zehn Jahren. Wenn man diese einführen und diese Möglichkeit nutzen möchte, dann muss sie in die GO aufgenommen werden. Sie bedeutet, dass man ein Geschäft an der Gemeindeversammlung normal vorberätet und vorstellt wie heute. Es wird diskutiert, es werden vielleicht Änderungsanträge gestellt, anschliessend ist der Antrag möglich, so dass die Schlussabstimmung an der Urne erfolgen soll. Der Antrag kommt

dann durch, wenn ein Drittel der Anwesenden diesen bejaht. Als Wiederholung zum Ablauf eines Traktandums: Es ist normal im Geschäftsverzeichnis drin. Es wird wie gewohnt diskutiert und allfällige Anträge werden ausgemehrt. Die Schlussabstimmung über das Geschäft, mit sämtlichen allfällig gutgeheissenen Anträgen, wird dann einfach an der Urne vollzogen. Dort sind natürlich keine weiteren Abänderungsanträge mehr möglich. Es ist bloss die Schlussabstimmung des Gemeindeversammlungsgeschäfts, so wie es die Gemeindeversammlung vorberaten hat. Damit werden alle Personen eingeschlossen, die an der Schlussabstimmung und am Gegenstand ein Interesse haben, oder auch diejenigen, die aus welchen Gründen auch immer nicht an der Gemeindeversammlung anwesend sein konnten. Der Antrag auf Schlussabstimmung kann nicht vor und auch nicht nach der Gemeindeversammlung erfolgen. Es ist auch kein "kleines Referendum" oder so. Der Antrag wird an der GV gestellt. Auch der Stadtrat könnte einen solchen Antrag stellen.

Auf die Präsentation verweisend hier noch einmal die geänderten Funktionsbezeichnungen, wie schon erklärt.

Jetzt komme ich zur grössten Änderung, nämlich das Wahlsystem: Es sind nur noch wenige Gemeinden, die das Proporz haben. Majorz ist dasselbe wie bei den Regierungsratswahlen oder bei der Ständeratswahl. So soll auch die GRPK und der Stadtrat gewählt werden. Wer die meisten Stimmen hat, ist gewählt. Es gibt einzig die Hürde des absoluten Mehrs, das erreicht werden muss. Da müssen keine vollständigen Listen mehr eingegeben werden mit der Anzahl Kandidierenden. Parteien können aber nach wie vor Wahlvorschläge gestalten oder Wahlempfehlungen für Einzelkandidaturen abgeben. Ganz wichtig, auch stille Wahl ist nach wie vor möglich, falls es gleich viel Kandidierende wie zu vergebende Sitze gibt. Daran ändert der Wechsel des Wahlsystems nichts, auch dann kann eine Wahl abgesagt werden und die Personen sind in stiller Wahl gewählt.

Zu den Kompetenzsummen bei den Finanzkompetenzen, wo wir heute bisher auf den Zürcher Baukostenindex verwiesen haben: Diese sollen neu an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Zürcher Baukostenindex müsste ohnehin geändert werden, auch wenn wir weiterhin darauf abstellen möchten. Bei der Namensgebung gibt es Verwechslungsgefahr mit dem Baukostenindex des Bundesamts für Statistik. Der Landesindex ist hingegen nachvollziehbar und spiegelt auch, was wir Tag für Tag ausgeben. Es geht auch nicht nur um Baukosten. Es ist eine Toleranzschwelle von 5% eingebaut. Erst wenn diese erfüllt ist, wird die Kompetenzsumme angepasst. Somit gibt es keine Änderungen, wegen jedem kleinen "einskomma irgendwas" Prozent.

Jetzt komme ich noch zu den Schlussbestimmungen: Da hat das eine kleine Änderung gegeben. Wie gesagt, "Aufhebung bisheriges Recht", das bleibt und das Inkrafttreten wird ergänzt. Das sieht so neu aus wie publiziert *und auf die Präsentation verweisend*: Bestimmungen der GO, die heute nicht abgeändert werden, behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Zudem sollten die heutigen Änderungen auf anfangs nächstes Jahr in Kraft treten.

Hier sehen Sie nochmals den Antrag: Dass man zur Lesbarkeit zum einen ab Paragraph 4 neu nummerieren würde, zum anderen bei den Paragraphen 2, 5, 6 und 11 die besprochenen Änderungen hinzukämen und die neuen Paragraphen 4 und 9 einfügen würden.

Kurz zum weiteren Vorgehen: Wir müssen diese GO an die Urne bringen. Alle Laufnerinnen und Laufner können darüber abstimmen, so wie es das letzte Mal auch passiert ist. Die sich anbietenden Termine sind entweder der Oktober- oder Novemberabstimmungs- oder Wahltermin. Damit es für die Stadtratswahlen vom März gilt, müssen die Änderungen Anfang des Jahres in Kraft treten. Darum wollen wir hier vorwärts machen.

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 00:40:21

Der Vorsitzende bedankt für die Einführung in dieses doch komplexere Traktandum: Wir kommen zur Eintretensfrage. Wird das Eintreten in das Traktandum bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Eintreten beschlossen.

Linard Candreia: Ist ein wichtiges Traktandum, es geht um die Verfassung, die GO. Da ist gute Arbeit geleistet worden. Ich kann hinter dieser GO stehen. Ich bin ein Proporzbefürworter. Aber okay, auf Gemeindeebene geht auch Majorz. In den letzten Jahren zeigte sich, dass die Bereitschaft schwindet Ämter zu übernehmen. Habe ich selbst erlebt, es ist nicht einfach Leute für eine Liste zu finden. Vor acht Jahren oder früher war es noch einfacher. Proporz ist also sehr personalintensiv. Bei Majorz könnten auch Parteilose ohne Problem kandidieren und haben auch Wahlchancen. Ich habe aber Mühe mit Paragraph 4. Das ist ein komisches Konstrukt, habe ich selten gesehen. Meine erste Frage ist, wieviel machen schon davon Gebrauch?

Sicher ist es gut gemeint. Ich bin aber gegen diesen Paragraphen. Es höhlt ein bisschen die Gemeindeversammlung aus, sie wird geschwächt. An der Urne haben wir ja genügend Möglichkeiten, so das obligatorische und fakultative Referendum. Unterschriftensammlung ist zwar aufwendig, aber sehr demokratisch. Wenn einem das Anliegen wichtig ist, dann macht man es. Wenn wir nein zu § 4 sagen, dann schliessen wir nicht etwa die Demokratie aus. Der grösste Teil (der Gemeinden) hat so etwas ja nicht, ich sage 90%. Mein Antrag lautet: §4 soll rausgenommen werden.

Der Vorsitzende bestätigt: Wir nehmen den Antrag entgegen, wonach § 4 rausgenommen werden soll. Zur Frage gebe ich das Wort an Sabine.

Stadträtin Sabine Asprien: Wäre eine Challenge Linard zu überzeugen, dass es eine gute Sache ist. Das Gemeindegesetz des Kantons sieht die Möglichkeit erst seit gut 10 Jahren vor, daher gibt es noch nicht allzu viele Gemeinden. Wegfallen tun überdies diejenigen Gemeinden mit Einwohnerrat, weil es dort das Behördenreferendum gilt und gewisse Geschäfte des Einwohnerrats an die Urne müssen. Im Laufental weiss ich von Röschenz und im unteren Baselbiet von Arlesheim, ansonsten weiss ich nicht, wie viele Gemeinden es noch kennen und wie viele Traktanden schon so zur Urnenabstimmung gekommen sind. Es gibt mehrere gute Argumente, daher haben wir das vorgeschlagen. Man kann damit ein Referendum verhindern. Wenn der Stadtrat meint, es sei wichtig oder umstritten oder es laufen nichtvorhergesehene Diskussionen, dann kann der Antrag auch selber gestellt werden. Es kann ein weiterer Teil der Stimmberechtigten abgeholt werden. Es ist auch nicht nötig, dass diejenigen, die dagegen sind oder sich benachteiligt fühlen, aufwändig Unterschriften zu sammeln. Es gibt auch keinen Zeitdruck, denn zum Beispiel die Juni-Abstimmung fällt in die Ferien. Ein anderer Vorteil ist, die Gemeindeversammlung kann nicht von einer Interessengruppe "gekapert" werden. Hierzu ein ganz fiktives, aber bildliches Beispiel: Hätten wir einen Schachclub. Sie stellen den Antrag für ein mehrere tausend Franken teures goldenes Schachbrett für sich. Der Verein käme mit seinen 16 Bauern, vier Läufern, zwei Königen und zwei Damen an die Gemeindeversammlung. Demnach hat es bereits 24 Personen an der Gemeindeversammlung, insgesamt sind es jedoch nur 36. Mit 24 Stimmen hätte der Schachclub bereits die Mehrheit und deren Antrag käme durch. Der Vorteil wäre, die anderen zwölf wären ein Drittel und könnten den entsprechenden Antrag für die Schlussabstimmung an der Urne stellen, weil aus ihrer Sicht die Gemeindeversammlung nicht repräsentativ war. Dieser käme bei geschlossenem Abstimmungsverhalten durch. Das wäre doch demokratischer, weil dann alle übrigen dreieinhalbtausend in Laufen abstimmen könnten. Ein Referendum wäre nicht mehr nötig. Vermutungsweise würde es das goldene Schachbrett an der Urne schwerhaben.

Der Vorsitzende dankt für das Votum und gibt das Wort weiter.

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Danke an Sabine, ein weiterer Punkt ist bei der freiwilligen Vernehmlassung zweifach angeregt worden: Es wäre wünschbar, dass eine obligatorische automatische Limite festgelegt würde, damit das Geschäft automatisch an die Urne ginge. Zum Beispiel, ein Kredit wäre über CHF 2 Mio. Doch vom Gemeindegesetz her ist dies nicht möglich. Der vorgeschlagene neue Paragraph könnte hingegen helfen. Das würde unterstreichen, es ist wichtig und wir wollen es an der Urne haben. Damit könnte die ganze Bevölkerung mitbestimmen.

Der Vorsitzende: Danke für das Votum, ich gibt das Wort weiter.

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 00:48:45

Rolf Richterich (*Protokollvermerk: Votant begibt sich ans Rednerpult an der Front und übergibt der nächsten zum Präsentationslaptop sitzenden Person einen USB-Stick ab*):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Zuerst bin ich überrascht, dass 88 Personen beziehungsweise 79 Stimmberechtigte den Weg hierher gefunden haben. Meine Schätzung lautete auf die Hälfte. Scheinbar ist das doch nicht so trocken und so unbedeutend, um einen schönen Abend in der Aula des Gymnasiums zu opfern. Ich gratuliere allen, die den Weg hierher gefunden haben. Es zeigt das Interesse an politischer Arbeit in Laufen.

Zuerst brauche ich meine Präsentation noch nicht und ich möchte Linard Candreia Antwort geben: Ich bin einerseits damit einverstanden, was du zu den Freiwilligen und den Listen gesagt hast. Für politische Arbeit ist es zunehmend schwierig geworden. Ich komme später darauf zurück, mit meinen Befürchtungen und der Sichtweise

dazu. Aber wenn du - *an Linard Candrea gerichtet* - andererseits den Paragraphen als komisch anschaust, erstaunt mich das. Im Landrat kennen wir bei der Gesetzgebung in der Schlussabstimmung auch das 4/5-Mehr. Falls es nicht erreicht wird, gibt es automatisch eine Volksabstimmung. Ansonsten ist nur das fakultative Referendum möglich. Für die Gemeindeversammlung hier finde ich dieses Konstrukt noch besser formuliert. Im Landrat muss ich Ja sagen für die 4/5- Mehrheit, obwohl ich eine Volksabstimmung eventuell gescheiter fände. Hier kann man für eine Sache sein und dennoch sagen, es wäre doch gut, wenn hierzu alle abstimmen würden. Ich habe im Landrat an diesem Gemeindegesetz-Artikel auch mitgemacht. Ich war damals schon davon überzeugt und ich finde es gescheit, wenn Laufen diesen einführt. Man kann eine Mehrheit haben, aber eine Sperrminorität kann die Volksabstimmung erreichen. Hier drin muss auch gar nicht darüber entschieden werden und man weiss auch nicht, wie es an der Gemeindeversammlung rauskommen würde. Es gibt nur die Diskussion, der Antrag wird formuliert und der kommt dann an die Urne. Das ist eine clevere Idee, wenn wir dies übernehmen. Meines Wissens gab es noch keine Schlussabstimmung an der Urne bei den übrigen Gemeinden, die das Konstrukt haben. So war zuletzt in Arlesheim eine Zonenrevision Thema, aber der Antrag kam nicht, der Joker wurde nicht gezogen. Das ist eine gescheite Geschichte, die ihr euch hier überlegt habt.

Jetzt komme ich zu dem, warum ich mich überhaupt gemeldet habe: Du kannst die Präsentation anklicken, danke. Zurück zur politischen Arbeit, der Suche von Kandidierenden oder Leute finden für Kommissionsarbeit etc. Es wird immer schwieriger. Wir haben direkte Demokratie und es ist wichtig, dass sich alle einbringen. Aber am Ende des Tages muss es jemanden geben, der Stunden investiert, bei Sitzungen dabei ist und sich einbringt. Das ist letztlich eine Knochenarbeit, die auch nicht besonders honoriert wird. Hier kommen wir vielleicht zu einem Punkt, da in Laufen die Freiwilligen- und Kommissionsarbeit nicht besonders stark honoriert worden ist. Das sage ich nicht das erste Mal hier. Vor vielen Jahren, vielleicht schon 20 Jahre zurück, da hat man noch mehr mit den Kommissionen gemacht, z.B. Halbjahresinformationen, wo man die Behörden und Kommissionen eingeladen hat. Wo Themen vorgestellt und diskutiert worden sind. Das ist weniger geworden. Wir haben vielleicht mehr Social Media und dort wird offenbar viel diskutiert. Da bin ich nicht aktiv. Aber am Stammtisch und an Treffen wird immer weniger gemacht. Es ist wichtig, dass man vielleicht auch mal halbgegorene Themen diskutiert. Vielleicht ergibt sich daraus mal eine richtig gute Idee, die eine Mehrheit findet. Heute kommt man an eine Gemeindeversammlung, dann wird einem das vorgesetzt und das war's. Man kann hier vielleicht noch diskutieren. Es ist nicht prickelnd, an der Gemeindeversammlung eine neue Idee zu bringen, zu entwickeln und zur Abstimmung zu bringen. Dann ist es eigentlich schon zu spät. Wir müssten viel früher anfangen damit. Es müssen mehr Leute aktiv in den Prozess integriert werden, damit man gute Ideen mitnehmen kann und der Stadtrat neue Impulse bekommt. Ich finde die ganze Revision, die gemacht worden ist, sehr gescheit. Ich spreche hier für die FDP. Das ist clever und das Nötigste ist gemacht worden. Ausser einem Punkt, darauf komm ich jetzt zurück.

Es geht um die Einführung einer Gemeindekommission (GK). Dies forderten wir bereits bei der letzten Totalrevision. Wir haben dies in unserer Vernehmlassung gefordert. Warum ist das so wichtig? Wenn man den Stadtrat im Majorz wählt, das sind wir grundsätzlich dafür, dann kann man Glück haben, dass es sieben sind. Vielleicht sind es sogar weniger, da gäbe es noch eine Abstimmung. Im Endeffekt gibt es dann Listen, wo nicht mehr sieben Personen drauf sind. Es ist aber wohl ausgeschlossen, dass eine Gruppierung gleich sieben Kandidierende lanciert.

Stellt euch vor, und falls ihr es versteht, was Proporz und was Majorz ist: Beim Proporz muss man zuerst eine Grundmenge haben, damit man überhaupt einen Sitz oder vielleicht mehr holen kann. Auf der Liste wird geschaut, wer hat am meisten Stimmen? Die Person mit den Meisten kriegt zuerst den Sitz und so weiter. Schaut mal, wie das manchmal bei Proporzabstimmungen rauskommt: Es kann sein, dass eine Partei einen Kandidierenden hat, der 2'000 Stimmen hat und die übrigen haben vielleicht noch je 100 Stimmen. Bei anderen Listen haben die einzelnen vielleicht 600, 700 oder 800 Stimmen und sie haben in den Listenstimmen zusammen mehr. Somit erhalten die vielleicht zwei Sitze, derjenige mit den 2'000 Stimmen ist dann der einzig Gewählte der Liste. Die übrigen fallen dann raus, sie sind Non-Valeurs. Es gibt also schon heute so etwas wie Rangierungen auf den Listen. Aber in Zukunft wird es nur noch diese Rangierung geben. Es geht nicht mehr um eine Gesamtheit von Interessen. Es geht um die absolute Spitzenposition, eher nicht mehr darum, dass man die beste Gruppierung ist. Es ist ein total anderes System. Wenn man jetzt sagt, OK, wir machen Majorz - womit ich auch einverstanden bin - dann fehlt uns irgendwo diese Gruppierung; also diese Gruppierungen sind gar nicht mehr fassbar, es gibt sie gar nicht mehr. Es geht nicht nur um Parteien, sondern eben um Interessengruppen. Bei Majorzwahlen können z.B. einzelne Vereine (Chüngelizüchter, Schachverein, ...) selber Kandidierende stellen. Früher kannten wir auch schon solche 1-Themen-Parteien z.B. Auto Partei. Das wird möglich oder stärker möglich sein. Und warum ist eine GK eine gute Geschichte, um das nun zu kompensieren? Es gibt im Gemeindegesetz die Möglichkeit für eine solche GK, jedoch keine Vorschrift. Es ist eine Möglichkeit. 14 Gemeinden im Kanton haben bis jetzt eine GK, wovon Laufen mit

Abstand die Grösste ist, welche keine GK hat. Ein paar Gemeinden sind sogar kleiner, die eine haben, z.B. Biel-Benken mit 3'500 Einwohnenden. Es gibt tatsächlich einen rechten Anteil an grösseren Gemeinden, die eine GK haben. Warum haben die das? In den meisten Fällen sind es 15 Mitglieder. In einzelnen Fällen hat die GK noch mehr Mitglieder. Diese 15 Mitglieder treffen sich also im Wesentlichen vor der Gemeindeversammlung, um diese zu besprechen. Es gibt zusätzliche Kompetenzen, die man dieser GK geben kann. Darauf komme ich noch zurück.

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 00:57:50.

Der Vorsitzende unterbricht: Mit Blick auf die Zeit solltest du dich etwas kürzer fassen.

Rolf Richterich: Es sind nur in etwa 17 Folien. *Protokollvermerk: Gelächter im Saal.*

*Als der Votant fortfahren will, unterbricht **der Vorsitzende** erneut:* Im jetzigen Antrag ist diese GK nicht traktandiert. Wir können heute über diese allfällige GK-Einführung eh nicht beschliessen. Wir, der Stadtrat, nimmt dies als neuen selbständigen Antrag entgegen. Das heisst, dass du deinen ganzen Ausführungen an der nächsten Gemeindeversammlung nochmals vortragen musst. Daher empfehle ich dir gerne, dass du noch das sagen kannst und willst, zum Traktandum, wie es heute zur Diskussion steht. Falls du ergänzen willst, bitte ich dich um Ergänzung. Ansonsten benötigen wir zu viel Zeit. Ich kann es nicht entgegennehmen für heute, weil die Einführung einer GK in der jetzigen Vorlage so nicht traktandiert ist.

Rolf Richterich: Dann musst du mir aufzeigen, warum ich jetzt zur Gemeindeordnung keinen neuen Antrag formulieren kann.

Vorsitzender: Weil er dieser Form in der Vorlage nicht vorgesehen war. Das heisst, alle die jetzt vielleicht für oder gegen eine GK wären, konnten in den vorbereiteten Abstimmungsunterlagen nicht sehen, dass dies heute überhaupt zur Diskussion steht. Deswegen können wir heute nicht darüber befinden. Es ist etwas Neues. Es gibt entsprechende Bundesgerichtsentscheide dazu, dass wir heute nicht darüber abstimmen dürfen. Es war so in der Vorlage nicht vorgesehen, die zur heutigen Einladung beigelegt ist. Es ist nicht vorgesehen gewesen, eine GK einzuführen. Deshalb können wir es höchstens als Antrag für die nächste Gemeindeversammlung entgegennehmen.
Protokollvermerk: Im Sinne § 68 Gemeindegesetz

Protokollvermerk Bandlaufzeit bei 00:59:44

Rolf Richterich: Das kannst du so sehen, aber ich mache jetzt hier einfach weiter und du wirst sehen, worauf es hinauslaufen wird. Das Thema GK hatten wir ja in der Vernehmlassung. Es kommt sogar in der Synopse vor. Es wird nämlich darauf verwiesen, dass man keine GK machen will. Man hätte sich durchaus darauf vorbereiten können, dass eine GK beantragt werden könnte. Tatsache ist – *auf die Präsentation verweisend* – das wäre die GK unter Buchstabe b. Ich bitte eine Folie weiterzugehen. Dies würde heissen, man müsste sich überlegen, wer die Wahlorgane sind. An der Urne würden nebst dem Stadtrat eben die GK gewählt. Das übrige ist alles gleich, hingegen in § 4 kommt es darauf an, welche Kompetenzen die GK haben soll. Die Idee hier wäre, dass sie die GRPK wählen würde. Bei den meisten GK's ist dies so geregelt. Bitte eines weitergehen: Die GK würde zusammen mit dem Stadtrat folgende Behörden wählen: Den Musikschulrat, das Wahlbüro und alle ständigen Kommissionen. Das gibt auch nochmals Gewicht und wird den Stadtrat etwas challengen, weil er damit auch die GK von gewissen zu wählenden Leuten überzeugen muss. Bitte eines weiter: Der Stadtrat alleine wählt alles andere, so wie es heute auch schon festgehalten ist. Beim Wahlverfahren wäre die Idee, dass bei der Urnenwahl das Proporz zur Anwendung käme bei der GK. Bei allen anderen, wie beantragt, im Majorz, also auch der Stadtrat. Stille Wahl wäre bei allen Urnenwahlen möglich. Dies wäre der Antrag der FDP.

Jetzt wenn das heute nicht möglich ist, dies zu diskutieren, dann unterstütze ich das. Aus einfachem Grund, weil dies nun vorgeschlagen wird. Wir sind nicht im letzten Moment, wo wir dies diskutieren können. Wenn wir dies im September bringen, dann kann man alles noch auf nächstes Jahr in Kraft treten lassen. Dann würde ich beantragen, dass dieses Geschäft zurückgewiesen wird und man es an der nächsten Gemeindeversammlung neu bringt, mit dem Antrag für eine GK.

Protokollvermerk Bandlaufzeit bei 01:02:00.

Der Vorsitzende: Demnach nehme ich einen Antrag entgegen auf Einführung einer Gemeindekommission. Der Stadtrat wird prüfen, ob er diesen allenfalls an der nächsten Gemeindeversammlung vorlegen wird. Ich nehme einen zweiten Antrag entgegen, der auf Ablehnung der ganzen heutigen Vorlage lautet, wenn ich es richtig verstanden habe. Dies, weil es das nächste Mal inklusive einer Gemeindekommission an der Gemeindeversammlung vorgelegt werden soll, oder habe ich es missverstanden?

Rolf Richterich: Es ist ein Rückweisungsantrag, das ist übrigens ein Ordnungsantrag.

Der Vorsitzende bestätigt korrigierend, dass Rückweisung gemeint war. Gibt es weitere Voten?

Rolf Richterich: Darüber musst du zuerst abstimmen lassen.

Der Vorsitzende: Demnach muss ich darüber abstimmen lassen: Antrag auf Rückweisung an den Stadtrat. Dies ist gemäss § 65 Gemeindegesetz. Der Rückweisungsantrag soll den Stadtrat beauftragen, das Geschäft im Sinne der heutigen Diskussion resp. des von Rolf Richterich geführten Votums zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung nochmals vorzulegen.

Demnach kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Antrag von Rolf Richterich auf Rückweisung zustimmen will, soll dies bitte jetzt mit Handerheben bezeugen. Darf ich die Stimmzähler bitten aktiv zu werden.

Die Stimmzähler vermelden: 4 und 13 = 17

Der Vorsitzende: Diejenigen, die diesem Antrag nicht zustimmen, also diesen ablehnen möchten, sollen dies bitte mit Handerheben bezeugen, bitte deutlich. Und Stimmzähler bitte:

Die Stimmzähler vermelden: 32 und 16 = 48

Der Vorsitzende: Gibt es noch Enthaltungen? Ich sehe auf dieser Seite zwei und auf der anderen Seite vier.

://: **Demnach ist der Antrag von Rolf Richterich auf Rückweisung abgelehnt worden, gerechnet mit 17 Ja zu 48 Nein-Stimmen, bei sechs Enthaltungen.**

Der Vorsitzende: Demnach fahren wir weiter mit der Diskussion: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Simon Felix: Guten Abend, ich habe auch einen Antrag für die nächste Gemeindeversammlung und es betrifft § 9 die Finanzkompetenzen vom Stadtrat: Die Stadt wird ja zu einer immer grösseren Immobilienplayerin, wie man gerade hat lesen können. Bezüglich Baurecht und Verkauf gibt es keine klare Linie. Sprich die EGK konnte noch kaufen, am Diebach ist es Baurecht. Teilweise wurden Sachen auch nicht ausgeschrieben, was ich etwas stossend finde. Ich befürchte, dass für die bebaubaren Flächen am Seidenweg, am St. Martinsweg, an der Rennmattstrasse und dann mal in der Lochbrugg nicht alle die gleichen Chancen haben werden.

Ich beantrage, dass im § 9 Abs. c der Gemeindeordnung das Wort "Veräusserung" gestrichen wird und festhält, dass die Gemeinde resp. die Stadt Grundstücke nur noch im Baurecht abgibt und dass diese ab CHF 400'000 ausgeschrieben werden müssen.

Der Vorsitzende: Könntest du bitte nochmals wiederholen, was ist dein Antrag?

Simon Felix: § 9 Abs. c das Wort "Veräusserung" streichen und festhalten, dass die Stadt Grundstücke nur noch im Baurecht abgibt und es ab CHF 400'000 ausgeschrieben werden muss.

Der Vorsitzende: Es ist dem Fall § 9 der alten Version und du stellst den Antrag für die nächste Versammlung?

Simon Felix: Richtig und ja, du hast ja gesagt, jetzt geht es nicht.

Protokollvermerk: Der Antragssteller muss § 9 Abs. b der gültigen Gemeindeordnung gemeint haben, da im Absatz c das Wort Veräusserung nicht vorkommt. Zudem betrifft der zweite Teil offensichtlich und sinngemäss nicht bloss die Finanzkompetenz des Stadtrats und § 9, sondern die Immobiliengeschäfte generell.

Der Vorsitzende: Dies wird so entgegengenommen, zur Prüfung durch den Stadtrat. Gibt es weitere Voten?

Linard Candreia: Ich mache es kurz, Rolf Richterich hat mich nicht überzeugt. Der Vergleich mit dem Kanton hinkt. Auf der Gemeinde ist ja quasi jede/r Stimmbürger/in ein/e Parlamentarier/In und kann an die Gemeindeversammlung gehen. Was auf kantonaler Ebene nicht der Fall ist. Ich bleibe meinem Antrag, Paragraph 4 soll rausgenommen werden. Das ist zu kompliziert, das höhlt das System der direkten Demokratie aus.

Der Vorsitzende: Gibt es weitere Voten?

Georg Schnell: Frau Asprien, falls das angenommen wird, wie vorgeschlagen: Wird das ordentliche Referendumsverfahren damit eliminiert?

Stadträtin Sabine Asprien: Nein, das bleibt genau gleich. Es gibt im Gemeindegesetz übrigens noch eine zusätzliche Änderung. Künftig kann auch gegen ablehnende Beschlüsse das Referendum ergriffen werden. Dies ist aber noch nicht in Kraft. Das Referendum bleibt ansonsten unverändert.

Der Vorsitzende: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann stimmen wir jetzt über den Antrag Linard Candreia ab. Er beantragte, dass der vorgeschlagene Paragraph 4 - wir zeigen Ihnen hier noch einmal - aus der Version, wie sieht der Stadtrat vorgelegt hat, ersatzlos gestrichen werden soll. Wer dem Antrag zustimmen möchte, Paragraph 4 zu streichen, soll dies bitte mit Handheben bezeugen; Stimmzähler bitte. Ich sehe hier drei und auf der anderen Seite zwei. Gibt es Gegenstimmen; wer ist gegen den Antrag von Herrn Linard Candreia? Das ist eine grosse Mehrheit. Gibt es Enthaltungen? Ich sehe drei Enthaltungen.

://: Demnach ist der Antrag von Linard Candreia mit grossem Mehr abgelehnt worden, bei drei Enthaltungen.

Der Vorsitzende: Somit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Antrag des Stadtrats. Sie sehen noch einmal, was vorliegt: Der Stadtrat fragt Sie an, ob Sie dem Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung, so wie Sie ihn hier sehen, zustimmen möchten. Diejenigen, die dem Antrag zustimmen möchten, sollen dies bitte jetzt mit Handerheben bezeugen. Wer ist dagegen, wie lautet das Gegenmehr? Auf dieser Seite haben wir eine Stimme, auf dieser Seite sehe ich drei. Und ich sehe fünf Enthaltungen.

Demnach ist der Antrag des Stadtrats mit grossem Mehr angenommen worden.

Protokollvermerk des Protokollführers: Effektiv waren es auf der einen Saalseite nicht drei, sondern vier Gegenstimmen.

Die Gemeindeversammlung hat gegen fünf Nein-Stimmen, unter fünf Enthaltungen, mit grossem Mehr beschlossen:

://: Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

**Neue Nummerierung ab § 4;
Änderungen in §§ 2, 5, 6, 8 und 11
sowie neue §§ 4 und 9:**

"Ingress:

Die Gemeindeversammlung der Stadt Laufen, gestützt auf § 47 Abs. 1 der Kantonsverfassung und § 45 Absatz 1 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, beschliesst:

§ 2 Behörden

Es bestehen folgende Behörden:

- a) Stadtrat, bestehend aus 7 Mitgliedern;
- b) Schulrat, bestehend aus 7 Mitgliedern, wovon ein Stadtrat von Amtes wegen;
- c) Musikschulrat, Anzahl Mitglieder gemäss Vertrag;
- d) Sozialhilfebehörde (SHB), bestehend aus 7 Mitgliedern, wovon ein Stadtrat von Amtes wegen;
- e) Wahlbüro, bestehend aus 11 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern;
- f) Gemeindeversammlungspräsidium und -Vizepräsidium;
- g) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), bestehend aus 7 Mitgliedern.

§ 4 Schlussabstimmung an der Urne

¹ An der Gemeindeversammlung kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten auf Antrag beschliessen, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.

² Der Antrag auf Schlussabstimmung kann nur bei Vorlagen gestellt werden, welche dem fakultativen Referendum gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterstehen.

§ 5 Wahlorgane

¹ An der Urne werden durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten gewählt:

- a) Stadtrat,
- b) Stadtpräsidium,
- c) Gemeindeversammlungspräsidium und -Vizepräsidium,
- d) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK),
- e) Sozialhilfebehörde (SHB),
- f) Schulrat.

² Ausgenommen davon ist in lit. e.) und f.) jeweils das Mitglied, welches durch den Stadtrat aus seiner Mitte bestellt wird.

³ Alle an der Urne gewählten Behörden unterliegen einer Amtszeitbeschränkung von vier Amtsperioden. Angebrochene Amtsperioden sind ganzen gleichgestellt.

⁴ Alle weiteren Behörden- und Kommissionsmitglieder, Delegierte in Zweckverbänden und ähnliche sowie Kreisschulräte werden durch den Stadtrat gewählt.

§ 6 Wahlverfahren

¹ Alle Behörden werden nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt.

² Alle in § 5 Abs. 1 genannten Behörden sind in stiller Wahl wählbar.

§ 8 Finanzkompetenz des Stadtrates

Der Stadtrat kann ausserhalb des Voranschlags und ausserhalb einer Sondervorlage über folgende Beträge verfügen:

- a) neue Ausgaben

einzeln	bis CHF 50'000.00
insgesamt	bis CHF 200'000.00 pro Jahr.
- b) Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken (Verkehrswert)
je bis CHF 600'000.-- pro Jahr.
- c) Errichtung oder Aufhebung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten zugunsten oder zulasten der Gemeinde
je bis CHF 600'000.00 pro Jahr.

§ 9 Indexierung

Die in den §§ 7 und 8 genannten Beträge sind indexiert. Sie werden jeweils jährlich nach Erreichen einer Teuerung von 5 % angepasst. (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2020 = 100 Punkte, Indexstand November 2023 = ZZZ Punkte).

§ 11 Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat wie folgt in Kraft:

§ 5 Abs. 2 lit. d am 1. August 2012, § 5 Abs. 2 lit. c am 1. Januar 2013 sowie die übrigen Bestimmungen am 1. Januar 2012. Bis zum 1. August 2012 und bis am 1. Januar 2013 gelten für den Ortsschulrat bzw. für die Sozialhilfebehörde die entsprechenden Bestimmungen des bisherigen Rechts.

Die Änderungen vom 15. Juni 2023 treten am 1. Januar 2024 in Kraft."

Traktandum 4:

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Bereits im Jahr 2011 hat die Stadt Laufen definitiv den Austritt aus dem damaligen Zweckverband Sozialdienste Laufental erklärt, was an der Urne bestätigt worden ist. Nachdem die Vertragsgemeinden nach Lösungen gesucht und neue Strukturen erarbeitet hatten, kam die Stadt Laufen indirekt auf ihren Entscheid zurück. In der Folge wurde im Jahr 2014 der Nachfolge-Zweckverband Sozialberatung Laufental gegründet.

In den folgenden wenigen Jahren zeigte sich jedoch, dass sich diese neuen Strukturen für die Stadt Laufen nicht bewährten und nicht alle Schwerfälligkeiten beseitigt wurden. Heute hat jede der drei Sozialhilfebehörden eine Delegierten-Stimme; die Entscheide haben einstimmig zu erfolgen. Bereits im Jahr 2018 trat die Gemeinde Zwingen wieder aus dem Zweckverband aus.

Laufen bestreitet heute rund die Hälfte aller Dossiers des Zweckverbands. Dieses Volumen kann nach Auffassung des Stadtrates inskünftig besser nur mit Blick auf die eigenen Bedürfnisse abgewickelt werden. Es ist keine Absprache mit Delegierten und anderen Gemeinden mehr nötig. Auch die Führung der Mitarbeitenden und die Organisation der Dienststelle muss nicht mehr aufwändig abgestimmt werden. Auch ist es möglich, Synergien mit der übrigen Stadtverwaltung zu nutzen. Diese neuen Strukturen sollen Ruhe und Klarheit in die Organisation bringen. Die Kündigungsfrist beträgt 18 Monate. Die Nachfolge-Zuständigkeit ist in dieser Zeit intern neu zu organisieren, gestützt auf ein erarbeitetes Grobkonzept für einen möglichen Alleingang.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Austritt aus dem Zweckverband Sozialberatung Laufental per Ende 2024 wird erklärt.

Diskussion

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 01:11:43

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem neuen Stadtrat Michael Schwyzer: Ich bitte ihn, sich kurz vorzustellen.

Stadtrat Michael Schwyzer: Herzlich Willkommen, mein Name ist Michael Schwyzer. Ich darf seit Anfang des Jahres neu im Stadtrat Einsitz nehmen. Ich freue mich, hier zu sein, auch wenn ich vielleicht ein müdes Gesicht habe. Ich hoffe, wir kommen gut durch die anspruchsvolle Sache. Ich möchte mich an dieser Stelle für das Vertrauen bedanken, dass ich dieses Amt wahrnehmen darf.

Der Hintergrund ist, wir möchten aus dem Zweckverband Sozialberatung austreten, um die Aufgaben selber wahrzunehmen. Kleine Einführung zur Vorgeschichte. Es gab 1980 mal einen Verein, der sich um die sozialen Aufgaben gekümmert hat. Laufen war dort dabei. Im Jahr 2000 folgte ein Zweckverband, worin noch weitere Dienste reingenommen worden sind. Sie waren seither alle unter einem Dach.

2010 wurde hier beschlossen auszutreten, weil für Laufen es so nicht mehr gestimmt hat. Es gab ein Referendum dagegen, wobei der Austritt gutgeheissen worden ist. Die Problematik war, dass es in der Zusammenarbeit nicht funktioniert hat. Natürlich versuchte man es zuerst mit den involvierten Personen zu verbessern. Das ist nicht gut gegangen und man hatte immer noch die schwerfälligen Strukturen, die einem behindert haben. Das war das Hauptproblem. Laufen ist eine grosse Gemeinde oder in dem Sinne auch ein grosser Kunde/Partner und trotzdem konnte man nichts bewegen. Aufgrund dessen war man auch mit dem Ergebnis und den Leistungen des Konstrukts nicht zufrieden. Es hat den Anforderungen von Laufen nicht mehr entsprochen. Trotz unserer Grösse hatten wir nicht mehr Einfluss nehmen können, weil Laufen überstimmt worden ist. Kostensteigerungen waren auch ein Grund, da konnte man nicht viel tun. Man hatte diesen Austritt bekräftigt.

2014 gab es den Nachfolge-Zweckverband, nämlich den aktuellen. Vorhin hiess er Sozialdienste Laufental, jetzt Sozialberatung Laufental. Wir waren dort wieder dabei. Man dachte, man probiert es noch einmal. Der Stadtrat kam auf die vorherige Entscheidung zurück. 2018 ging es weiter und man versuchte verschiedene Dinge.

Ende letzten Jahres hat der Stadtrat beschlossen, dass man überprüfen möchte, ob man diese Dienstleistungen der Sozialhilfe und beim Asylwesen nicht selber anbieten könne. Wir haben ein Projekt gestartet. Mit Herrn Bohren und seiner Firma hatten wir externe Beratung und Projektbegleitung, wo wir mit Fachwissen unterstützt worden sind. Die aktuelle Problematik ist, dass der aktuelle Zweckverband auch nicht so funktioniert, wie wir uns dies vorstellen. Anfangs war es etwa ein Drittel, heute macht Laufen rund die Hälfte der Dossiers aus. Wir sind der Meinung, wenn wir als Laufen dies unabhängig machen würden, dass dies besser unseren Bedürfnissen gerecht werden würde. Die anderen Sozialhilfebehörden sind gemeinsame Behörden, wo jeweils mehrere Gemeinden zusammengeschlossen sind. Laufen hat eine eigene SHB. Jene Behörden sind kleiner und es bieten sich andere Organisationsstrukturen an. Wenn man vielleicht nur zu dritt ist, kann man gewisse Dinge informeller machen und das könnte funktionieren. Doch wir brauchen eine andere Herangehensweise, um die die Anzahl Personen zu organisieren.

Es wäre auch sinnvoll, wenn man ein Zweckverband ist und alles unter einem Dach organisiert, dass man eine einheitliche Struktur hat. Doch genau dies hat zu Problemen geführt. Derzeit ist es so, dass eine Delegiertenversammlung gibt. Jede einzelne Sozialhilfebehörde hat einen oder eine Delegierte. Ich bin einer davon. Wir müssen zu dritt einstimmige Entscheide fällen. Wenn es keine Einstimmigkeit gibt, kann man auch nichts ändern. Hauptproblem ist, dass wir eine grosse Durchmischung von operativen und strategischen Aufgaben haben. Unklare Hierarchien und unklare Ansprechpersonen für das Personal sind die Folge. Das Personal geht dann zu diesen gewählten Präsidien, die können jedoch nicht alleine entscheiden. Dann müssten die Delegierten entscheiden und das ist eine komplizierte Sache. Alles hat negativen Einfluss auf die Führung des Personals.

Noch ein paar weitere Details. Die Präsidien der SHB's müssen heute Aufgaben wahrnehmen, die eigentlich gar nicht ihnen zukommen würde. Hierzu gehören Dinge, wie wer arbeitet heute am Empfang oder einen neuen Drucker bestellen resp. Dinge einkaufen. Die Behörde wäre eigentlich für die fachlichen Aufgaben zuständig, also welche gesetzlichen Leistungen sind geschuldet? Leute werden aber mit Aufgaben konfrontiert, wofür sie gar nicht ausgebildet sind oder die Erfahrung fehlt. Die drei Präsidien versuchen ihr Bestes, dass es funktioniert. Dies führt zu einem hohen Arbeitsaufwand für Milizler, weil ja die anderen Hauptaufgaben auch erledigt werden müssen. Es fehlt die operative Leitung. Wenn Wille und grosse Einsatzbereitschaft vorhanden sind, dann kann das funktionieren, auch wenn die Strukturen nicht optimal sind. Sobald es jedoch Probleme gibt und man uneins ist, gibt es Reibungen. Man könnte es als Schönwetter-Lösung bezeichnen. Es ist nicht nur mühsam für alle Beteiligten, es führt auch zu unnötigen Kosten mit entsprechendem Koordinationsaufwand. Wichtige Aufgaben bleiben liegen. Es fehlt die Übereinstimmung zwischen Statuten sowie Regeln, was man machen muss, und der Wahrnehmung der Mitarbeitenden. Diese Schwierigkeiten möchten wir gerne beseitigen. Qualität und Teamgeist leiden.

Hier sehen Sie die Übersicht mit den drei Behörden und drei Präsidien sowie der Delegiertenversammlung. Gewisse Aufgaben wie der Empfang werden gemeinsam genutzt. Aber die einzelnen Behörden und die entsprechenden Mitarbeitenden sind schon heute getrennt. Früher war mal die eine Teamleitung angedacht. Die gibt es nicht mehr. Auch ein weiteres Modell hat nicht funktioniert. Der Betrieb läuft heute ohne diese Position, was ein Problem ist.

Das Ziel eines möglichen Austritts ist es, uns unabhängig und selber organisieren zu können sowie mehr Ruhe und Klarheit reinzubringen. Damit möchten wir auch die Fluktuation bei der Mitarbeitenden senken und das Betriebsklima verbessern. Und wenn man alleine Entscheidungen treffen kann, hat man mehr Flexibilität und mehr Entwicklungsmöglichkeiten. Es gibt vergleichbare Gemeinden wie Laufen. Sie konnten auch Änderungen beim Betreuungsschlüssel angehen, was Einsparungen zur Folge hatte. Bei kleineren Gemeinden kann nicht einfach das Pensum erhöht werden, wenn die Fallzahlen zunehmen. Die Details müssen wir anschauen, wir haben das noch nie gemacht. Wir haben einen grösseren Pool, Schwankungen werden aufgefangen.

Was wurde im Projekt gemacht? Meine Vorgängerin Carole Seeberger war involviert, ebenso das SHB-Präsidium mit Christian Spielmann sowie Mitarbeitende von Stadtverwaltung, Administration und Sozialarbeit. Es wurde ein Konzept mit Hilfe von Herr Bohren erarbeitet. Die verschiedenen Leistungen sehen Sie hier, sie bleiben gleich. Alles, was wir bisher gemacht haben, machen wir immer noch. Es wurde überlegt, was brauchen wir, wie soll es organisiert sein? Die personellen Ressourcen wurden genau angeschaut. Diejenigen Leute, die schon heute für Laufen arbeiten, würden den Bedarf gut abdecken. Das hat er Ist-Soll-Vergleich gezeigt. Hier sehen Sie das Organigramm. Es wäre neu eine weitere Abteilung der Stadtverwaltung mit einer operativen Abteilungsleitung. Die Sozialarbeitenden wären der Verwaltung unterstellt. Es ist eine einfache Struktur. Carole Seeberger hat mir gut und

detailliert erklärt, wie alles entstanden ist. Es ist heute kompliziert. Auch ich brauchte Zeit, bis ich verstanden habe. Ich habe Verständnis auch für Sie.

Ein Wort zu den Finanzen. Es wäre eigentlich eine organisatorische Reform. Es werden keine Infrastrukturen angeschafft. Gegebenenfalls müssen wir solche ersetzen, wenn man am bestehenden Standort bleiben würde. Hängt auch von den anderen Gemeinden ab. Das liegt nicht in unserer Hand, ob wir bleiben können, resp. wollen. Ansonsten brauchen wir einen anderen Standort. Für Büroräumlichkeiten sollte es möglich sein, dies sollte nicht so eine grosse Sache sein. Gegebenenfalls braucht es noch etwas an Anpassungen. Beim bestehenden Zweckverband haben wir nur beschränkte finanzielle Synergien. Das Personal ist eh schon zugeteilt. Die Arbeit fällt an. Es gäbe etwa ähnliche Synergien innerhalb der Stadtverwaltung, wie vorher, z.B. bei Buchhaltung und IT. Gemessen an den Unterstützungsleistungen, die man effektiv auszahlt, sind die Optimierungsmöglichkeiten eher klein. Es ist schwierig abzuschätzen, was dazu kommt und was wegfällt, ist aber auch nicht abschliessend relevant. Im Verhältnis, sogar wenn man es ganz separat neugestalten müsste, hätte es keinen grossen Effekt. Wir gehen davon aus, dass Einigungsmöglichkeiten mit dem Zweckverband gibt, z.B. betreffend Büromöbel.

Zum weiteren Vorgehen. Ende Monat müsste die Kündigung eingereicht werden. Dann startet die Umsetzungsphase nach der Projektphase. Die dauert eineinhalb Jahre. Bis Ende 2024 müssten alle Fragen geklärt sein. Die neue Variante startet 2025. Rechtlich ist es nicht ganz klar, ob dieser Austritt überhaupt vor die Gemeindeversammlung muss. Der Stadtrat war sich aber einig, aus politischen Gründen ja. Das letzte Wort soll das Volk haben, auch wenn der Stadtrat überzeugt davon ist, dass es für Gemeinde, Angestellte und die bedürftigen Personen das Richtige ist. Wir beantragen den Austritt aus dem Zweckverband, um etwas Neues selbst aufzubauen.

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 01:29:10

Der Vorsitzende dankt für die Einführung in das Thema: Wir kommen zur Eintretensfrage. Wird das Eintreten in das Traktandum bestritten?

Edmund Frey Kuron: Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten. Ich wollte mich auf dieses Traktandum vorbereiten. Auf der Homepage habe ich nicht so viel gefunden, was die Stadt genau plant. So ein Austritt aus einem Zweckverband soll nicht leichtfertig beschlossen werden. Ich weiss nicht, wo die Probleme sind. Heute haben wir etwas mehr gehört. Was hat das für Konsequenzen bei den Kosten? Habe ich nicht gelesen. Was hat das für Konsequenzen für das Laufental? Was ist dies für eine Botschaft gegenüber den anderen Gemeinden? Laufen will doch zusammenarbeiten und auch eine Sport- und Freizeitregion haben. Jetzt will man hier raus. Was sagen die anderen Gemeinden dazu? Was ist deren Meinung und Position? Von dem erwähnten Konzept habe ich das erste Mal gehört und nichts darüber gesehen. Vielleicht habe ich auch nichts gefunden. Daher stelle ich den Antrag auf Nichteintreten. Ich will ein sauberes Traktandum mit Informationen.

Der Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Thema Eintreten?

Ralph Jordi: Danke fürs Vortragen des nicht einfachen Traktandums. Es ist richtig, hier das Wort zu ergreifen, bevor wir etwas entscheiden. Ich will es daher auch nochmals zurückweisen, damit sich der Stadtrat noch einmal Gedanken macht. Schon in Leserbriefen habe ich zum Ausdruck gebracht: Als Tal müssen wir zusammenstehen und nach Lösungen suchen. Es sind 20'000 Einwohnende in dieser Gegend. Ich verfechte dies. Manchmal sehen wir uns grösser, als wir sehen. Lassen wir der Realität in die Augen schauen. Eine schlecht gebaute Organisation - wie wir vorher gesehen haben - ist uns hier drinnen vor zehn Jahren schmackhaft gemacht worden. Der zuständige Stadtrat, der es damals vorgetragen hat, sitzt auch in unseren Reihen. Wir sehen, dies ist kein gutes Konstrukt. Da bin ich einig mit dem Stadtrat. Doch wir haben die Chance nicht genutzt, sich mit den anderen Gemeinden am Tisch darüber zu unterhalten, was auch für sie eine gute Lösung wäre. Ich bin mir sicher, dass auch diese Organisation nicht im Sinne der anderen Gemeinden ist. Am Anfang hat das vielleicht funktioniert. Jetzt gab es personelle Wechsel in all diesen Jahren und es hat sich zu einer nicht guten Organisation weiterentwickelt. Ich unterstütze den Antrag des Vorredners aus diesem Grund; zurückzuweisen, um nochmals über die Bücher gehen und eine Lösung zu suchen, die eine Lösung ist. Es kann in diese Richtung gehen, wie skizziert, aber definitiv nicht im Alleingang.

Der Vorsitzende: Gibt es weitere Voten? Wir sind immer noch bei der Eintretensfrage.

Carole Seeberger, Altstadträtin und sechs Jahre Präsidentin von diesem Zweckverband. Ich kenne diese Geschichte seit 2015 und ich danke dir Michael für die Ausführungen. Ich kann 100% dahinterstehen, dass es eine schwierige Sache ist. Trotz viel Wohlwollen und Bemühungen ist die Führung des Zweckverbandes mit diesen Strukturen sehr schwerfällig. Die operative Leitung fehlt. Die Delegierten, die SHB-Mitglieder und die Präsidien müssen viel Zeit investieren für operative Aufgaben. Das ist in Laufen aber auch bei den anderen Gemeinden der Fall. Ich war während meiner Karriere als Stadträtin immer für die regionale Zusammenarbeit, auch für den Zweckverband. Ich habe nicht früher interveniert, weil ich die Hoffnung hatte, dass wir zusammenarbeiten können. Es gab zwei Workshops im Verband mit externer Begleitung. Beide Male bestand keine Bereitschaft, um etwas zu ändern. Ich habe alles dem Stadtrat vorgestellt. Es gab Sitzungen mit anderen Gemeindepräsidien, was auch der Stadtpräsident bezeugen kann. Wir haben versucht, die anderen ins Boot zu holen und es wurde darüber geredet. Und wir haben dann auch mitgeteilt, dass wir als Laufen so nicht mehr weiterfahren können. Kleine Gemeinden und eine Gemeinde wie Laufen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Wir haben einen grossen Anteil von Sozialhilfebezügen, es sind rund 200. Andere haben vielleicht ein bis zwei pro Dorf, das ist ein grosser Unterschied, um das zu bewältigen. Die Personalführung gestaltet sich anders, wenn in einer SHB acht Personen drin sind oder nur eine 80%-Stelle. Vor zwei Jahren hatte unser SH-Präsidium gewechselt. Der neue Präsident musste klar festhalten, dass er sich nur um Klientenbelange kümmern und solche Fragestellungen klären oder die Sitzungen leiten kann. Doch für Personalführung habe er keine Zeit. Mit Blick auf die Zukunft, auch gemeinsam mit dem Stadtrat, stellten wir fest, so kann es nicht weitergehen. Ansonsten müssen wir uns fragen, wen wir noch finden, der diese Aufgabe bewältigen kann und will? Ich stehe voll hinter dem Antrag des Stadtrats. Und ich bitte um Eintreten.

Der Vorsitzende: Weitere Voten zum Eintreten?

Rolf Richterich: Lieber Edmund, wenn ich dich richtig verstanden habe, bist du nicht gegen das Eintreten? Sondern du findest, diese Vorlage ist nicht genügend ausgearbeitet. Wenn wir nicht eintreten, ist das Thema vom Tisch. Das heisst, es bleibt alles, wie es ist. Man gibt dem Stadtrat nicht den Auftrag, etwas Neues zu erarbeiten. Wenn du hingegen möchtest, dass etwas Neues kommt, dann müsstest du einen Rückweisungsantrag stellen und den Nichteintretensantrag zurückziehen. Wenn wir dann eintreten, können wir zurückweisen mit dem Auftrag, dass man dies genauer vorlegt, vielleicht eine Informationsveranstaltung macht, so dass man die Eckwerte kennt und auf welche Abenteuer man sich einlässt. Wir hören heute, dass es nicht gescheit ist. Wir wissen aber nicht, was besser ist, was wir ändern müssen. Nur etwas ändern, damit es neu ist, das ist mir zu wenig sicher. Wir müssen viel mehr sicher sein, dass die neue Lösung besser ist und nicht nur eine andere Lösung. Edmund, ich bitte dich, dir den Antrag noch einmal zu überlegen und vielleicht einen Rückweisungsantrag zu formulieren. Ich stelle ihn hier nicht, sonst müssen wir darüber abstimmen.

Edmund Frey Kuron: Ich kann dem folgen und stimme dem auch zu. Protokollvermerk: *Sinngemäss hat der Votant seinen Antrag umformuliert auf Rückweisung.*

Der Vorsitzende: Zuerst müssen wir aber das Eintreten beschliessen und nachher können wir die Rückweisung verhandeln. Daher zurück auf meine Frage, hat noch irgendjemand ein Votum zur Thematik Eintreten? Das ist nicht der Fall. Daher stimmen wir ab. Wer ins Traktandum eintreten will, der soll dies bitte durch Handerheben bezeugen. Das ist eine grosse Mehrheit. Demnach ist Eintreten beschlossen.

Jetzt gibt es einen Rückweisungsantrag von Edmund (Frey Kuron). Dies ist ein Ordnungsantrag und wir kommen zur Abstimmung, wie wir es vorher bereits hatten und ich eigentlich bisher noch nie machen musste. Mit diesem Rückweisungsantrag gemäss § 65 Gemeindegesetz, wird der Stadtrat beauftragt, das Geschäft im Sinne der Diskussion zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal vorzulegen. Er kann es also überarbeiten, besser vorbereiten, etc.

Demnach kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Edmund Frey Kuron: Wer diesem Rückweisungsantrag von Edmund zustimmen möchte, sollte dies bitte mit Handerheben bezeugen; Stimmenzähler bitte.

Die Stimmenzähler vermelden: 15 und 17.

Der Vorsitzende: 15 und 17, das sind 32. Wer den Rückweisungsantrag ablehnen möchte, soll das bitte mit Handerheben bezeugen.

Die Stimmzähler vermelden: 14 und 25.

Der Vorsitzende: 14 und 25, demnach haben wir 39 Nein-Stimmen. Gibt es noch Enthaltungen? Dort sehe ich drei.

://: Demnach ist der Antrag von Edmund Frey Kuron auf Rückweisung abgelehnt worden, mit 32 Ja zu 39 Nein-Stimmen, bei drei Enthaltungen.

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 01:40:45

Der Vorsitzende: Wir kommen in die ordentliche Verhandlung. Wem darf ich das Wort teilen? Gibt es keine weiteren Wortmeldungen?

Ralph Jordi: Ich will eure Zeit nicht überbeanspruchen. Was mir wirklich nicht klar ist, was nicht gezeigt worden ist. Und auch wenn die erste Abstimmung so ausgegangen ist, ich sehe nichts von Kosten, keine Entwicklung und keine Projektion. Es wurde von Rolf vorhin gesagt. Da ist zu wenig Fleisch am Knochen, um eine Entscheidung zu fällen. Ich verstehe nicht, warum uns das heute hier nicht gezeigt wird? Was ist die effektive Auswirkung? Wir sind uns einig, dass man eine bessere Organisation bauen will. Das ist nachvollziehbar, da können wir alle zustimmen. Dieses Konstrukt, da kommt wirklich keiner raus. Das wollen wir weghaben. Aber du zeigst uns nicht auf, wohin wir mit diesem Schiff fahren? Das ist nicht überzeugend genug. Ich will Zahlen.

Stadtrat Michael Schwyzer: Danke für dieses Votum. Wir möchten den Austritt realisieren bis 2025. Das ergibt eine 18-monatige Kündigungsfrist. Es kann nur auf Ende eines Jahres ausgetreten werden. Das bedeutet, wenn wir das jetzt nicht umsetzen wollen, verzögert es das um ein Jahr. Auf die Frage zu den Zahlen: Im Endeffekt bleiben es genau dieselben Aufgaben, die wir haben. Das Einzige, was ändert, ist gegebenenfalls der Standort. Inhaltlich sind es dieselben Aufgaben. Ich versuchte aufzuzeigen, dass die jetzigen Stellenprozente und der heutige Personalaufwand dem entsprechen, was wir brauchen; dies stand heute als Momentaufnahme. Der Bedarf im Asylbereich ist starken Veränderungen unterworfen. Hier dürfte mit einer Zunahme gerechnet werden. Die Kosten entstehen, die Leute brauchen Hilfe und Unterstützung, ungeachtet, ob wir das selbst machen oder im Zweckverband abwickeln. Das macht keinen grossen Unterschied und ich versuchte dies aufzuzeigen. Die bisherigen Synergien zum Beispiel, ist das Teilen von gewissen Dingen wie Telefonie, IT. Das macht vielleicht hunderttausend Franken aus. Aber wir haben dennoch die ganzen viel höheren Sozialhilfekosten. Und wir zahlen ohnehin rund die Hälfte. Nur dort gibt es Veränderungen. Doch auch die Stadtverwaltung hat IT, Telefonie, etc. Wenn man sich dort anschliessen würde, dann gibt es auch Einsparungen. Es ist nicht klar, welche Anteile genau auflaufen. Heute haben wir einen Verteilschlüssel. Wenn wir es jedoch alleine machen, dann wissen wir was wir machen. Das Allermeiste bleibt ähnlich teuer. Ich hoffe, ich konnte die Sache etwas klären.

Der Vorsitzende. Ich gebe das Wort dem Stadtpräsidenten weiter.

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Ich möchte etwas kurz ergänzen. Denn ich kann mich gut an die Zeit der Zusammenarbeit mit Carole Seeberger erinnern. Bitte rasch die Folie mit dem Organigramm zeigen: Wir sehen es gut und ich kann mich an eine quasi jahrelange Hilflosigkeit erinnern, es wurde bereits dargelegt. Wir haben 200 aktive Fälle in Laufen. Wenn es um einen strategischen Entscheid geht, um vorwärts zu machen: Wenn Sie eine Unternehmung haben resp. eine Unternehmen geführt haben. Wenn Einigkeit bestehen muss, um vorwärts zu kommen, kann eine Person andere Position haben und das Ganze lahmlegen. Es geht schlicht nicht. Ich kann mich gut an die Informationen von Carole erinnern. Die Funktionsfähigkeit des Konstrukts ist nicht gegeben. Das ist ein Hauptargument. Carole hat es vielfach versucht, um Änderungen und Optimierungen zu erreichen. Wegen den Kosten, vereinfacht dargestellt: Da ändert nichts. Wir haben weiterhin dieselben Fälle und die betreuen wir neu in house mit Angestellten der Stadt Laufen. Das sind rund 600 bis 700 Stellenprozente. Sie können mich korrigieren, dies eine kleine einfache Darlegung, wie schwierig es ist.

Der Vorsitzende: Vielen Dank für das Votum. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir in den hinteren Rängen Herr Bohren als Besuch hier haben, der schon lange ausharrt. Er ist der Spezialist, der die Stadt unterstützt. Sollten Sie allenfalls Fragen an ihn richten, er würde zur Verfügung stehen, deshalb wurde er auch aufgeboten. Jetzt hat sich noch Rolf Richterich gemeldet, bitte nicht allzu lange, wenn möglich.

Rolf Richterich: Ich bin hierhergekommen, weil ich Freude hatte, dass wir endlich mal einen Austritt aus einem Zweckverband machen, der unfähig ist, sich zu organisieren. Ich muss aber feststellen, was mir hier vorgestellt worden ist, bewegt mich dazu dieses Traktandum abzulehnen. Ich weiss nicht, wie es weitergehen soll. Gibt es einen späteren GV-Entscheid zum neuen "Sodila", oder was ist das? Wir treten einfach aus. Nun habe ich heute lieber ein Nein, dann wird das anständig vorgetragen, ihr habt ein Jahr Zeit und könnt es nächsten Juni noch einmal bringen. Dann wissen wir, was ab 2026 gilt. So wissen wir nichts, Entschuldigung, dass ich so klar werde. Ich bin masslos enttäuscht über die Vorstellung dieser Vorlage, tut mir leid.

Der Vorsitzende: Danke für das Votum und ich sehe Georg Schnell.

Georg Schnell: Ich mache schnell, es ist Wenig Fleisch am Knochen, was ihr uns präsentiert. Nicht erwähnt worden ist die ganze Solidaritätsfrage, die Herr Jordi aufgeworfen hat. Dies ist ein wichtiger Aspekt, wie reagieren die anderen Gemeinden?

Der Vorsitzende: Danke und ich gebe das Wort an Brigitte Bos.

Brigitte Bos: Guten Abend, danke für die Vorstellung. Für einen neuen Stadtrat, der im Januar anfängt, finde ich das Geschäft vorzustellen, das nicht ganz einfach ist und mit der ganzen Geschichte, stark. Doch wer neu gestartet ist, ein paar Sitzungen hatte und sich jetzt hier einarbeiten musste: Wir wissen nicht, ob es vielleicht konstruktive Ideen gibt, mit ihm zusammen und den Delegierten eine Chance zu geben? Zum Beispiel auf einen Teamleiter zu einigen, wäre das eine Möglichkeit? Ich hätte ihm gerne die Chance in diesem Konstrukt gegeben, miteinander und mit den anderen Kollegen alle ins Boot zu holen. Mit den anderen Gemeinden reden, da gebe ich Herrn Schnell recht. Wir wissen es nicht, aber vielleicht würde ein Neuer eine neue Basis schaffen und nicht nach ein paar Monaten den Austritt beschliessen? Laufen wollte es mittragen, mit eigener Behörde und eigenen Angestellten, mit gemeinsamem Empfang und Infrastruktur. Es war der Wunsch von Laufen, dass man die eigenen Sozialarbeiter hat. Dem ist man damals entgegengekommen. Es könnte doch Möglichkeit geben, das Miteinander zu machen. Ich sehe nicht, wie habt ihr mit den anderen Gemeinden zusammen geredet? Wir wissen nicht einmal, ob wir in diesen Räumlichkeiten bleiben. Was kostet es dann? Wir brauchen am neuen Ort auch etwas. Diese Vorstellung hat viele Fragezeichen. Ich kann nicht mit gutem Gewissen sagen, wir gehen dort raus und es ist egal, was die anderen Gemeinden meinen. Ich hätte gerne mehr Antworten. Ja, es war ein komisches Konstrukt. Im 2014 haben wir gedacht, jetzt haben wir die eigene Behörde und die eigenen Mitarbeiter, jetzt sollte es gehen. Damals war es das Gelbe vom Ei. Doch heute gibt es mehr Fragen als Antworten. Wir wissen nicht, was passiert, das stört mich. Wie kommt es bei den anderen Gemeinden an? Ob man aus dem Büro geht, oder nicht, das hätte man doch schon besprechen müssen. Das ist komisch, wenn man nachher sagt, ja wir behalten die Büros doch zusammen. Das ist unklar.

Stadtrat Michael Schwyzer: Ich freue mich, dass Sie mir zutrauen, das Ganze nochmals neu aufzurollen. Es geht hier nicht darum, dass ich mich irgendwie verwirklichen darf. Wir müssen die Lösung finden, die uns weiterbringt. Wir können das selbst bestimmen, nämlich dort, wo wir Handlungsbedarf sehen. Dort können wir Veränderungen vornehmen. Vielleicht bin ich die falsche Person, wenn ich neu dabei bin, um zu bekräftigen, dass nichts war. Carole Seeberger konnte uns klar darlegen, dass man bisher Vieles probiert hat. Da gab es diese Teamleitung und früher die Geschäftsführung, dann diese Trennung mit dem eigenen Personal. Es ist nicht so einfach. Man kann es nicht gleich entscheiden, wie wenn es bei uns alleine liegt. Zum Punkt, was die anderen Gemeinden sagen: Es wurden lange verschiedene Lösungen ausprobiert, do dass es möglichst allen recht gemacht werden kann. Sie sehen, es braucht jetzt Einstimmigkeit. Wenn man eine Veränderung verhindern will, kann man sie verhindern und wir können nichts tun. Doch wir sind gross genug, um es alleine zu bewältigen. Die einigen erhaltenen Rückmeldungen sind auch klar, dass es manchen nicht gefällt. Laufen ist ein gewichtiger Anteil und ja Solidarität und Zusammenarbeit ist wichtig. Das ist auch in unserem Interesse. Wenn es aber nicht funktioniert und keine Probleme gelöst werden, ist dies anders.

Auf Nachfrage von Rolf Richterich: Es gibt keine neue Gemeindeversammlungsvorlage. Wenn wir austreten, haben wir ja die behördlichen Aufgaben sowieso. Man muss eine SHB haben, die Leistungen erbringen und die Handlungen anbieten. Sollte der Austritt angenommen, dann müssen wir das selber organisieren. Es gäbe als Möglichkeit auch die Auslagerung dieser Aufgaben. Doch dies sehen wir für Laufen eher nicht.

Dann noch der eine Punkt wegen der Räumlichkeiten: Es verhält sich natürlich so, dass wir nicht mit anderen Gemeinden Pläne entwerfen und besprechen können, wer was wo macht, bevor wir wissen, ob in Laufen der Wille überhaupt besteht es eigenständig zu machen. Im Voraus zu planen beginnen und die Meinungen anderer Gemeinden abzufragen, wie sie es dann selbst planen würden, erscheint nicht zielführend. Ich glaube, jetzt habe ich alle Fragen geantwortet

Der Vorsitzende: Vielen Dank für das Votum. Rolf Richterich hat gefragt, ob es zwingend ist, dass die Gemeindeversammlung Ja sagt zum Austritt. Das ist offenbar nicht ganz klar. Es verhält sich so, dass die Gemeindeversammlung jeweils die Gründung von Zweckverbänden beschliessen muss. Sie muss auch Statutenänderungen von Zweckverbänden bewilligen. So wäre es nicht mehr als logisch, dass man auch den Austritt beschliessen müsste. Aber im Gemeindegesetz steht es nicht explizit. Politisch ist es richtig – wird vom Stadtrat festgehalten – und deswegen wollten man die Gemeindeversammlung anfragen. Jetzt gibt es noch ein Votum:

Jörg Schwander: Ich habe eine Frage zu dem Konstrukt mit den Delegierten. Man könnte ja von diesem Zweckverband zuerst die Statuten ändern. Hat man das nicht gemacht und probiert? Und dabei schauen, dass man den Interessen der Gemeinde besser gerecht wird. Auch wenn sich zwei der Delegierten querstellen, kann man das nicht ändern? Ich schlage vor, dass der Stadtrat das zurücknimmt und es in diese Richtung auslotet, um das Konstrukt anzupassen. Wenn es nicht geht, dann kann man immer noch den Austritt geben.

Der Vorsitzende: Blick ins Gemeindegesetz. Statuten, Zweckverbände; Änderungen bedürfen der Genehmigung der Gemeindeversammlung *aller* beteiligten Gemeinden. So steht es im Gemeindegesetz.

Stadtrat Michael Schwyzer: Genau, es reicht, dass ein Delegierter das Veto einlegt, es braucht Einstimmigkeit. Natürlich wurde überlegt, wie man eine Lösung finden könnte. Die Statutenänderung wäre am Schluss erst die Umsetzung. Vorher muss man sich jedoch einig sein.

Der Vorsitzende: Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, würde ich gerne zur Abstimmung kommen. Gibt es jetzt noch ganz dringliche Voten, die unbedingt angebracht werden müssen? Noch ein Votum:

Fides Döbeli: Guten Abend, mich würde interessieren: Die externe Beratungsfirma, Hr. Bohren, Sie haben ja Erfahrungen, wie ist diese? Haben sie solche Übergänge schon gemacht? Ist das ein Novum oder haben Sie das schon einmal begleitet?

Vorsitzender: Demnach darf ich das Wort unserem Gast, Herrn Bohren, weitergeben.

Hr. Ulrich Bohren, Firma Bohren und Lehner GmbH: Geschätzte Anwesende, im Kanton Solothurn gibt es Konstrukte mit den Sozialregionen. Bei mindestens 20'000 Einwohnern ist alles in Sozialregionen organisiert. Von 14 Regionen haben wir sieben begleitet, die wir strategisch beraten oder sogar konkret beim Aufbau mitgearbeitet haben. Meine Erfahrung ist, dass es gut gehen kann, aber nicht gutgehen muss. Von der Grösse des Laufentals, würde sich eine Sozialregion nach Solothurner Modell anbieten. Aber das ist dort so entstanden, dass es nicht von unten nach oben kam. Es funktioniert, weil der Kanton einen Vorschlag gemacht hat von oben nach unten bestimmt hat, dass sich die Gemeinden einer Region anschliessen mussten. Top Down hat es funktioniert. Die einen Regionen laufen gut, die anderen weniger. Jedes Modell hat Vor- und Nachteile. Aus meiner Vorsicht bin ich sehr dafür, dass regionale Zusammenschlüsse gemacht werden, um die Aufgaben gemeinsam zu machen. Diesen Leidensweg dieses Zweckverbands habe ich in einer ersten Phase schon mitbekommen. Der Zweckverband hat mit den Gemeinden versucht Änderungen zu machen. Es ging primär um die Trennung der strategischen zur operativen Ebene. Ich habe es versucht, bin dort aber nicht so gut angekommen. Der Beratung hat nicht funktioniert. Ich war daher überrascht, dass ich noch einmal angefragt worden bin. Das Grobkonzept besteht und es steht drin, was die Idee ist, wieviel Personal es für den Sozialdienst braucht. Ich kann nicht beurteilen, wie alles kommuniziert worden

ist. Die Fakten sind vorhanden, auch dieses Modell hat Vor- und Nachteile. Aber hier kann ich es wirklich beurteilen: Es war sehr schwierig diese Konstellation zu verändern. Das Thema, wie soll es organisiert sein, soll die SHB-effektiv Personal führen? Die kleinen Gemeinden sagten, das machen wir selber. Bei grösseren Gemeinden ist es üblich, dass eine Stellenleitung vorhanden ist. Sie muss nicht überdimensioniert sein, sondern angepasst auf die Anzahl Mitarbeitenden. Es braucht eine Stellenleitung, die die operative Leitung übernimmt. Wir haben rund 40 Stellenprozente gerechnet. Das könnte mehr Kosten generieren, aber Energieeffekte, würden dies bei weitem aufheben. Und es werden die Ressourcen des SHB-Präsidenten geschont und muss sich dann nicht mit alldem beschäftigen. Regionalzusammenschlüsse Ja, aber nur, wenn alle am gleichen Strick ziehen. Das ist meine Erfahrung. Hier hat das nicht geklappt.

Der Vorsitzende: Vielen Dank für diese Ausführungen von Herrn Bohren. Ich möchte jetzt langsam auf die Zeit achten. Noch ein Votum. Und dann ist es das aber.

Edmund Frey Kuron: Ich habe die Statuten vor mir. Artikel 22, Verbandsaustritt. Die austretende Gemeinde verliert jeglichen Anspruch auf das Verbandsvermögen.

Der Vorsitzende. Dieses wird nicht so hoch sein. Ich frage am besten Ivan Künzli, Finanzverwalter. Es ist unwesentlich, z.B. Büromobiliär etc. Der Revisor schüttelt auch den Kopf, der revidiert hat. Also kein grosser Verlust, *Protokollvermerk: Schmunzeln im Saal.* Ist die Frage beantwortet?

Demnach kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag des Stadtrats lautet, der Austritt aus dem Zweckverband Sozialberatung Laufental wird erklärt. Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen möchte, soll dies mit Hand erheben bezeugen.

Die Stimmzähler vermelden: 29 und 15 = 44

Wer ist dagegen?

Die Stimmzähler vermelden: 12 und 13 = 25

Enthaltungen? Ich sehe fünf Enthaltungen.

Die Gemeindeversammlung hat mit 44 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen, unter fünf Enthaltungen, beschlossen:

:/// Der Austritt aus dem Zweckverband Sozialberatung Laufental per Ende 2024 wird erklärt.

Zweckverband Stützpunktfeuerwehr Laufental
Änderung Statuten

CH

Traktandum 5:

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

In Folge des Beitrittsgesuches der Einwohnergemeinde Nenzlingen zum Zweckverband «Stützpunktfeuerwehr Laufental» ist eine Anpassung der Statuten notwendig bzw. angezeigt. Dieser Beitritt zum Zweckverband ist vom Stadtrat und den übrigen Gemeinderäten im Jahr 2021 beschlossen worden. Nenzlingen ist somit seit 2022 vollumfänglich und statutarisch konform Mitgliedsgemeinde.

Die übrigen Gemeinden haben die Anpassungen der Statuten bereits vorgenommen. Laufen hat zugewartet, da weitere Anpassungen in Aussicht gestellt worden sind, was nun doch nicht eingetreten ist. Angepasst wird neben dem Beitritt der Gemeinde Nenzlingen, die Modalitäten zur Einkaufssumme für neue Mitgliedsgemeinden und die Präzisierung, dass bei einem Beitritt zum Zweckverband alle Materialien und Mobilien in den Besitz des

Zweckverbandes übergehen. Des Weiteren wurde bei dieser Gelegenheit die Gebührenverordnung (Verrechnung von Einsatzkosten) in den Statuten verankert.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Änderungen der Statuten des Zweckverbands Stützpunktfeuerwehr Laufental (namentlich § 8 Abs. 2 sowie § 29) wird zugestimmt (Vollständiger Text im Beschluss).

Statuten bisher	Statuten neu
<p><u>§ 8 Einsatzkosten</u></p> <p>¹ Die Verrechnung der Einsatzkosten richtet sich nach dem Gesetz über die Feuerwehr vom 7. Februar 2013</p> <p>² Die Feuerwehrkommission legt im Rahmen des Gesetzes die Höhe der verrechneten Kosten fest.</p>	<p><u>§ 8 Einsatzkosten</u></p> <p>¹ Die Verrechnung der Einsatzkosten richtet sich nach dem Gesetz über die Feuerwehr vom 7. Februar 2013.</p> <p>² Die Feuerwehrkommission legt im Rahmen des Gesetzes die Höhe der verrechneten Kosten fest. <i>Die Ansätze und Beträge werden in der Gebührenverordnung festgeschrieben.</i></p>
<p><u>§ 29 Beitritt</u></p> <p>Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden entscheiden über den Beitritt weiterer Gemeinden zum Zweckverband und legen die Konditionen fest.</p>	<p><u>§ 29 Beitritt</u></p> <p>¹ Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden entscheiden über den Beitritt weiterer Gemeinden zum Zweckverband. <i>Es gilt der Mehrheitsentscheid. Der Beitritt ist immer auf den 1. Januar eines Jahres möglich.</i></p> <p>² Die einmalige Einkaufssumme zum Beitritt zum Zweckverband basiert auf dem Eigenkapital der Stützpunktfeuerwehr gemäss letzter vorliegender Schlussbilanz und wird im Verhältnis gemäss § 6 Ziff. 5 ermittelt.</p> <p>³ <i>Alle Einsatzmaterialien, Gerätschaften und Fahrzeuge gehen ab Eintritt in den Besitz des Zweckverbandes über.</i></p>

Diskussion

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 02:06:21

Stadtrat Christian Hamann: Ich hoffe, wir haben hierzu nicht gleich intensive Diskussionen. Um was geht es? Im Jahr 2022 ist die Gemeinde Nenzlingen dem Zweckverband Stützpunktfeuerwehr Laufental beigetreten. Die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden resp. der Stadtrat können und konnten dies so bestimmen, dass dem so ist. So wurde es auch gemacht, dabei aber etwas festgestellt: Es musste das Finanzielle geregelt, so die Konditionen und die Berechnungsart festgelegt werden. Dies möchte man noch in den Statuten verankern und entsprechend müssen diese angepasst werden. Darüber stimmen wir heute ab. Der Beitritt von Nenzlingen hingegen ist bereits durch. Demnach sind noch zwei Gemeinden in unserem Tal nicht dabei, nämlich Liesberg und Brislach. Es ist definiert, dass es einen Mehrheitsentscheid benötigt und es jeweils auf Ende eines Jahres möglich ist. Die Einkaufssumme wurde festgelegt, worauf sie basiert, und berechnet sowie was alles in den Besitz des Zweckverbandes übergeht, z.B. Einsatzmaterialien, Gerätschaften und Fahrzeuge, etc. Dann kommen wir noch zum Artikel 8, Gebührenverordnung. Bislang war dies nicht in den Statuten präsent, was jetzt noch angepasst und bei dieser Gelegenheit integriert werden soll. Ich kann feststellen, dass alle anderen Gemeinden dies schon gemacht haben. Wir sind die letzten, die es noch an die Gemeindeversammlung bringen. In dem Sinne präsentiere ich Ihnen den Antrag. Er lautet, man soll diesen Statutenänderungen bitte zustimmen.

Der Vorsitzende: Besten Dank für die Einführung in dieses Traktandum. Somit kommen wir zur Eintretensfrage. Wird das Eintreten bestritten? Das scheint dieses Mal glücklicherweise nicht der Fall. Demnach ist Eintreten beschlossen. Wir kommen zur Verhandlung. Gibt es Voten?

Simon Felix: Ich bin eigentlich der Schuldige, dass es erst jetzt kommt. Und Christian ist der Arme, der es nun präsentieren muss. Es war noch während meiner Amtszeit, als Nenzlingen beigetreten ist. Sie sind für ein "Butterbrot" beigetreten. Warum und wieso habe ich es nie gebracht? Es hat geheissen, die Statuten würden noch umfassender überarbeitet werden. Wir haben eingebracht, wonach Laufen mehr Stimmrechte erhalten soll. Denn Laufen bezahlt mehr oder minder die Hälfte von allen Beiträgen, hat aber auch bloss eine Stimme. Wie beim anderen Verband, den wir vorhin behandelten, haben wir eigentlich nicht wirklich viel zu sagen. Ich war meist allein auf weiter Flur. Wir wollten mehr sagen können. Der andere Knackpunkt betraf den Erweiterungsbau, der Laufen auch Geld kosten wird, viel Geld sogar. Diesbezüglich war nicht klar, ob man das überhaupt machen darf, einen Bau machen und vermieten, was nichts mit der Feuerwehr zu tun hat? Wieso hat man diese Punkte nicht gebracht? Als ich heute beim Coiffeur Hamann gewesen war, habe ich gelesen: Die einmalige Einkaufssumme basiert auf dem Eigenkapital der Stützpunktfeuerwehr. Ich habe eine alte Rechnung genommen: Das Eigenkapital ist minus ein sechsstelliger Betrag. Wie stellt man sich das jetzt vor? Meine Frage ist, wie funktioniert das mit negativen Eigenkapital? Wieso wurden die anderen Dinge und Sachen auch nicht gemacht?

Stadtrat Christian Hamann: Danke, Simon, ich habe mit der Herausforderung gerechnet, die du mir mit dieser Frage stellst. Ich war auch schon in mehreren Betriebskommissionssitzungen. Es ist, wie es Simon sagt, natürlich so. Die Zweckverbände sind für Laufen etwas schwierig. Man ist meist allein gegen den Rest der Welt. Wir bekommen nicht immer das nötige Einfühlungsvermögen entgegengebracht. Die beiden Punkte wurden angeschaut. Laufen hat sich darum bemüht, damit wir bezüglich Delegierten mehr Gewicht erhalten. Aber der Zweckverband konnte sich nicht dazu durchringen. Da war ich auch alleine auf weiter Flur.

Zur zweiten Frage bezüglich Vermietung, da wurden beim Kanton Abklärungen getroffen. Es wurde der Präsidentin Jacqueline Wunderer die Auskunft erteilt, dass die Vermietung gemäss heutigem Recht möglich sei. Somit hat der Zweckverband gesagt, das reicht uns. Es muss in den Statuten nichts geändert werden, wenn die obere Behörde bereits die Zustimmung erteilt und gesagt hat, es funktioniert. Ich gebe das Wort an Ivan Künzli, denn er macht auch die Rechnung des Verbands. Ich möchte aber schon beliebt machen, es macht keinen Sinn, wenn wir mit einer Trotzhaltung wieder bei einem Zweckverband etwas aufwühlen. Das eine hat zwar etwas ein Stück weit mit dem anderen zu tun, aber irgendwie doch nicht. Ich denke, es ist richtig, dass wir die Statuten nun anpassen. Es könnte ohnehin höchstens noch zwei Beitritte geben. Die werden vorläufig kaum eintreffen. Liesberg hat noch nicht lange her mit viel Geld ein neues Magazin gebaut. Sie werden kaum nächstens dazustossen. Und Brislach ist immer noch sehr glücklich mit der eigenen Feuerwehr, da ist es auch keine Diskussion. Trotzdem möchten wir die Basis, wie der Beitrag aussieht, wie alles abläuft und berechnet wird, in den Statuten verankern. Das ist doch so weit OK. Jetzt möchte ich das Wort noch Ivan übergeben.

Simon Felix: Anschlussfrage zum Kanton, der das gesagt und der Präsidentin mitgeteilt hat: Hat man das vom Kanton von der Justizkommission (*gemeint ist wohl Sicherheitsdirektion*) schriftlich erhalten oder mündlich?

Stadtrat Christian Hamann: Es wurde selbstverständlich per E-Mail weitergeleitet.

Ivan Künzli, Finanzverwalter: Geschätzte Laufnerinnen und Laufner, die Stadt Laufen ist die buchführende Stelle der Stützpunktfeuerwehr Laufen. In deren Funktion wird von einer Revisionsstelle, bestehend aus den beteiligten Gemeinden, die Rechnung revidiert und u.a. in seiner Rolle GRPK auch von Roland Stoffel. Die Stützpunktfeuerwehr weist in der Buchhaltung kein Minus-Eigenkapital aus. Die Stützpunktfeuerwehr hat Eigenkapital von über einer Million Franken. Auch auf Intervention der GRPK hin - auch wie du selbst mitbestimmt hast, Simon - zahlt die Stützpunktfeuerwehr über Jahre dieses Eigenkapital den Gemeinden zurück. Das ist ein Kapital. Es ist nicht ein Minus, das ist im Plus. Das Eigenkapital wird den Gemeinden zurückgeführt. Das sieht man in der Jahresrechnung 2022 in der Funktion 1500. Da steht ein Betrag drin.

Protokollvermerk: Der Votant dankt.

Der Vorsitzende: Danke für die Ausführungen, Ivan. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer zustimmen, also wer dieser Statutenänderung zustimmen möchte, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen und bestätigen. Wer ist dagegen? Das ist niemand. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch niemand. Demnach ist es einstimmig angenommen worden.

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig beschlossen:

://: *Den Änderungen der Statuten des Zweckverbands Stützpunktfeuerwehr Laufental (namentlich § 8 Abs. 2 sowie § 29) wird zugestimmt:*

"§ 8 Einsatzkosten

¹ Die Verrechnung der Einsatzkosten richtet sich nach dem Gesetz über die Feuerwehr vom 7. Februar 2013.

² Die Feuerwehrkommission legt im Rahmen des Gesetzes die Höhe der verrechneten Kosten fest. Die Ansätze und Beträge werden in der Gebührenverordnung festgeschrieben.

§ 29 Beitritt

¹ Die Gemeinderäte der Mitgliedgemeinden entscheiden über den Beitritt weiterer Gemeinden zum Zweckverband. Es gilt der Mehrheitsentscheid. Der Beitritt ist immer auf den 1. Januar eines Jahres möglich.

² Die einmalige Einkaufssumme zum Beitritt zum Zweckverband basiert auf dem Eigenkapital der Stützpunktfeuerwehr gemäss letzter vorliegender Schlussbilanz und wird im Verhältnis gemäss § 6 Ziff. 5 ermittelt.

³ Alle Einsatzmaterialien, Gerätschaften und Fahrzeuge gehen ab Eintritt in den Besitz des Zweckverbandes über."

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 02:16:52

Der Vorsitzende: Ich habe vorher vernommen und gehört, dass unsere Stimmzählerin Frau Guiseppina Diaz noch einen dringenden Termin hat und gehen sollte. Habe ich das richtig verstanden? Dann möchte ich Ihnen, Frau Diaz herzlich danken. Sie hatten heute einen grossen Einsatz, das ist nicht immer so, dass man als Stimmzählerin so gefordert wird. Herzlichen Dank für die Mitwirkung, auf Wiedersehen und schönen Abend.

Protokollvermerk: Frau Diaz verabschiedet sich und verlässt den Saal.

Daher würde ich gerne auf dieser Seite einen Freiwilligen suchen und Roman Bucher – der extra nach hinten geschaut hat (*Gelächter im Saal*) - anfragen: Er ist bereit.

Hat jemand Einwände dagegen, dass Roman Bucher von jetzt an als Ersatzstimmzähler auf der rechten Seite wirkt? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Die Wahl des Ersatzstimmzähler Roman Bucher ist unbestritten.

Antrag R. Jordi; Gemeindeversammlung
Antrag Ralph Jordi: Nichterheblicherklärung

Traktandum 6:

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

An der letzten Gemeindeversammlung vom 8.12.2022 stellte Herr Ralph Jordi als Präsident des Vereins Kinder- und Jugendheim Laufen zum Budget 2023 folgenden Antrag: "Der bisherige jährliche Beitrag der Stadt Laufen von CHF 75'000 an die Betriebskosten der Kita des Vereins Kinder- und Jugendheims Laufen soll auf unbestimmte Zeit weitergeführt werden." Der Antragsteller akzeptierte das Vorgehen, diesen Antrag im Sinne von § 68 Gemeindegesetz als selbständigen Antrag von Stimmberechtigten entgegenzunehmen. Dies weil ein solch wiederkehrender Betrag nicht im Rahmen der jährlichen Budgetberatung aufgenommen werden kann.

Nun hat der Stadtrat folgende Wahl: Entweder arbeitet er eine Vorlage über den Antrag aus. Oder er kann auch vorerst auf eine Vorlage verzichten und den Antrag an der folgenden Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten. Letzteres ist hiermit traktandiert.

An der Gemeindeversammlung im März 2019 ist entschieden worden, von der Objekt- zu Subjektfinanzierung zu wechseln. Dies erfolgte im Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Gesetz und der Inkraftsetzung des entsprechenden kommunalen Reglements. Anstelle von Zahlungen an Institutionen (Objekte), werden – abgestuft je nach Einkommenssituation -direkt die Eltern unterstützt (Subjekte). Die Übergangsjahre sind nun vorbei. Der Stadtrat vertritt die Meinung, man bleibe beim eingeschlagenen zeitgemässen Weg mit der Subjektfinanzierung.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag von Ralph Jordi vom 8.12.2022 wird als nicht erheblich erklärt.

Diskussion

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 02:17:50

Stadtrat Michael Schwyzer: Hier sehen Sie den Antrag von Herrn Ralph Jordi und es geht darum: Bisher hat die Stadt Laufen u.a. einen Betrag von CHF 75'000 an die Betriebskosten der Kita bezahlt, und zwar an das Kinder- und Jugendheim Laufen. Dieser Betrag soll jetzt gemäss Antrag auf unbestimmte Zeit weiterbezahlt werden. Man muss wissen: Das Kinder- und Jugendheim sind zwei verschiedene Bereiche: Der eine ist das Heim, wo es gemäss Kanton und Bund geregelt ist und finanziert wird. Der andere ist die Kindertagesstätte. Dort läuft es nach den Regeln für Kitas.

Bei einem vorliegenden Antrag hat man zwei Möglichkeiten. Wenn er erheblich erklärt wird, muss der Stadtrat dazu eine Vorlage ausarbeiten. Wird der Antrag als nicht erheblich erklärt, dann ist die Sache erledigt und es findet nichts mehr statt.

Kleiner Rückblick: 1997 gab es ein Reglement, das regelte, wie das Kinderheim von der Stadt unterstützt wird. Das ist eine wichtige und geschätzte Institution. Und damals hatten wir diese Regelung hier, *gemäss Präsentation*. Das ist schon eine Weile her. Es gab seither einiges an Veränderungen, sei es in der Gesellschaft, aber auch bezüglich der kantonalen Grundlagen. So folgte im Jahr 2017 eine gesetzliche Änderung mit dem neuen Gesetz für familienergänzende Kinderbetreuung. Gestützt darauf haben wir betreffend familienergänzende Kinderbetreuung an der Gemeindeversammlung ein neues kommunales Reglement beschlossen. Die frühere Regelung mit dem Heim war so, dass es eine Defizitgarantie war. Wenn es einen Verlust gab, hat die Gemeinde automatisch bis zu CHF 50'000 bezahlt. Wenn der Verlust höher war, dann musste und konnte man an der Budget-Gemeindeversammlung den Betrag noch nach Ermessen (*fürs nächste Jahr*) erhöhen. Weil sich nun aber seither viele Dinge geändert haben, war es gar nicht mehr genau umschrieben. Es ist nicht mehr so wie 1997. Es gibt einen Unterschied vom Kinderheim zur Kita. Der rechtliche Hintergrund hat geändert. Die Regelung kann nicht ohne Weiteres weitergeführt werden,

entsprechend wurde sie abgelöst. Sie sehen hier die Übersicht über die Zahlungen, die die Stadt Laufen bis 2018 in all den Jahren geleistet hat.

Es verhält sich nun so: Das neue Gesetz des Kantons möchte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und regelt die Angebote, welche unterstützt werden sollen, nämlich für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Primarschule. Die Gemeinden haben verschiedene Pflichten. Soweit Bedarf besteht, muss die Gemeinde ein Angebot sicherstellen. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Zum einen gibt es die Subjektfinanzierung. Hierbei werden die Erziehungsberechtigten direkt unterstützt, die Eltern und die Kinder sind das "Subjekt". Auf der anderen Seite gibt es die Möglichkeit, dass man die Institution direkt unterstützt, also ist die Institution das "Objekt". Die Zahlungen gehen von der Stadt direkt an die Kita und nicht an die Eltern. Man muss dabei berücksichtigen, dass es nach der Leistungsfähigkeit der Eltern gehen muss, also nach der Einkommenssituation. Bei der Objektfinanzierung müsste man dies wahrscheinlich auch nach der Leistungsfähigkeit machen, was nicht sehr einfach ist. Die Gemeinden könnten theoretisch beides kombinieren. Laufen möchte das nicht, der Stadtrat hat dies nicht so angedacht. Wir haben die Unterstützungsbeiträge nun reglementiert. Der Stadtrat hat seither mehrfach entschieden und bekräftigt, wonach man Kitas mit der Subjektfinanzierung unterstützt bzw. eben die Eltern unterstützt, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen. Es gibt eine vertragliche Regelung mit den Kitas. Die Eltern erhalten das Geld, wenn sie ihre Kinder in eine Kita bringen, die mit der Stadt Laufen einen Vertrag hat. Es gibt auch noch andere Angebote. Hier sehen Sie den Anhang aus dem gültigen Reglement, wo es anhand der Einkommenssituation Abstufungen gibt, wieviel pro Stunde Kinderbetreuung und je nach Alter bezahlt wird. Dies als Information, das wissen und kennen vielleicht auch nicht alle. Bis zu CHF 120'000 Einkommen gibt es Beiträge. Es folgte der Wechsel von der bisherigen Regelung zur neuen, samt Übergangsregelung, womit wir während mehrerer Jahre eine sogenannte Anschubfinanzierung geleistet haben. Gleichzeitig wurde die Defizitgarantie noch einmal für eine bestimmte Anzahl Jahre definiert und festgelegt. Dieser Zeitraum ist nun abgelaufen. Die Kita soll nun im Sinne des Stadtrates mit der Subjektfinanzierung keine direkten Gelder mehr erhalten. Die Kita steht grundsätzlich allen Kindern offen. Und es gibt Eltern, die gar nicht in Laufen wohnen, aber die Kinder in Laufen in die Kita gegeben. Diese müssten wir ja indirekt mitfinanzieren, wenn man das Geld der Kita gibt, und nicht den Eltern. Umgekehrt gibt es Eltern aus Laufen, die ihre Kinder in die Kita Wahlen oder Röschenz geben und welche von Laufen anerkannt sind. Sie sind hier Steuerzahler, aber geben die Kinder woanders hin. Sie hätten dann auch nichts davon, wenn wir das Geld einfach ins Objekt zahlen würden. Die bevorzugte Regelung ist daher die Subjektfinanzierung, so dass die Eltern das Geld bekommen und nicht Kinder mitfinanziert werden, die aus anderen Gemeinden stammen. Daher ist in diesem gültigen – hier von der GV angenommenen - Reglement festgehalten, dass die Objektfinanzierung aufgelöst wird.

Hier haben wir noch die Zahlen zusammengestellt für die beiden Finanzierungsformen: Hier sehen wir, wie die Objektfinanzierung an das Kinder- und Jugendheim bis auf null zurückgegangen ist. Aber auf der anderen Seite haben wir eben die steigende Subjektfinanzierung, die ja auch Geld fliessen lässt.

Es gibt zudem noch andere Beiträge: Für Spielgruppenbeiträge haben wir im letzten Jahr rund CHF 20'000 bezahlt. Wie wir sehen und es muss betont werden, ist zuletzt im 2022 insgesamt mehr ausbezahlt worden, als es früher bei der Objektfinanzierung der Fall gewesen ist. Das Jahr 2023 ist natürlich noch nicht zu Ende, darum ist der Betrag noch etwas geringer. Der Stadtrat beantragt, auf den Antrag des Antragstellers Ralph Jordi nicht einzutreten. Wir möchten die bisherige Subjektfinanzierung beibehalten und nicht irgendein Gemisch einführen mit verschiedenen Systemen. Wir finden, dass die Subjektfinanzierung besser geeignet ist.

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 02:27:53

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Michael Schwyzer, für diese Erläuterungen. Ich möchte noch eine kleine Präzision /Korrektur machen. Es geht nicht darum, dass wir nicht auf den Antrag eintreten, das ist ein wesentlicher Unterschied. Sondern der Stadtrat schlägt vor, dass wir diesen als nicht erheblich erklären. Jetzt möchte ich dem Antragsteller Ralph Jordi das Wort erteilen.

Ralph Jordi: Michael, könntest du bitte eines zurückblättern, dort wo man die Zahlen sieht. Geschätzte Anwesende, es ist schade, dass es heisst Antrag Ralph Jordi. Ich mache das in meiner Funktion als Präsident vom Verein Kinder- und Jugendheim Laufen. Wir sind im ganzen Vorstand der Meinung, dass dieser Antrag wichtig ist. Und zwar für dieses Angebot Kita - und all die Leute, die operativ tagtäglich dort arbeiten, diese Betreuung übernehmen und ihre Arbeit top machen – u.a. an einem erst kürzlich mit Unterstützung der Stiftung erneuerten Gelände. Ich kann Sie nur

einladen, dies einmal anzuschauen. Es ist sogar über die Region hinaus einzigartig. Wir haben ein sehr gutes Angebot. Und darum geht es mir, nicht um meine Person. Ich möchte mich aufgrund der vorgeschrittenen Zeit kurzhalten. Bei der Einführung des FEB (*Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung*) im 2019 beendete der Stadtrat die Defizitdeckung für die Kindertagesstätte zu Gunsten des Kinderheims Laufen. Auf dieser Seite (*der Präsentation*) ist zu sehen, noch im Jahre 2020 hatten wir Gesamtkosten von rund CHF 260'000, womit die Stadt Laufen das Angebot mitfinanziert und mitgetragen hat; und meiner Meinung nach gemäss ihrer Rolle dieses wichtige Angebot unterstützt hat. Wenn wir das Budget 2023 anschauen, dann reden wir noch von CHF 150'000 Franken. Dies, obwohl die Nachfrage in den letzten Jahren sicher angestiegen ist. Ich glaube, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist allgegenwärtig. Sie kennen es aus ihrem eigenen Umfeld bestimmt bestens. Die Reduktion der geleisteten Beiträge der Stadt Laufen erfolgte durch diesen Wechsel zum Modell Subjektfinanzierung. Eine Kombination wäre aber möglich und zulässig. Dieser Ausschluss der Zahlungen hat zur Folge, dass der Verein leidet. Der Verein hat ein stetig ansteigendes Defizit. Ich bin der Meinung, dass die Stadt Laufen bzw. die öffentliche Hand es einfach auf den Verein abwälzt. Der Verein selbst kann dies nicht bezahlen. Es funktioniert, weil die Stiftung Kinder- und Jugendheim Laufen mit einem Betrag den Verein unterstützt. Diese hat aber irgendwann auch keine Mittel mehr. Ich möchte mir das Szenario nicht vorstellen, wenn einmal die Mittel ausgehen. Ich will nicht nur als Bittsteller auftreten hier drin. Wir haben selber Massnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern. Das operative Management der Kita ist gefordert, die Auslastung hochzufahren und Sorge zu tragen, dass wir die Kosten unsererseits in Einklang bringen. Doch dies allein wird nicht reichen, um die Gesamtkosten respektive das Defizit zu decken. Aus diesem Grund, als Präsident des Vereins, bitte ich Sie diese Nichterheblicherklärung vom Stadtrat abzulehnen. Hierfür machen Sie den Weg frei für Gespräche am Tisch. Mit dem Stadtrat und mit dem Verein könnten wir die Köpfe zusammenstecken, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dies nicht nur im Sinne der Kita und der Eltern, die die Leistung beziehen. Sondern aus meiner Sicht auch aus Sicht der Gesellschaft und den arbeitstätigen Eltern zu ermöglichen, genau diese Vereinbarkeit auszuleben, Merci villmol.

Der Vorsitzende gibt wegen einer Frage das Wort an den Stadtpräsidenten.

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Vielen Dank Ralph, du hast die Stiftung erwähnt. Wie hoch ist das Vermögen dieser Stiftung aktuell?

Ralph Jordi: Ich bin nicht Teil der Stiftung. Ich kann das nicht beantworten. Alex (*gemeint ist Alex Kummer*) ist nicht hier und ferienhalber abwesend. Ich schaue rasch in den Raum, ob sonst jemand diese Frage beantworten kann, nein, seitens Vorstandsseite nicht. Ich kann nur betonen, wir haben in den letzten Jahren – eigentlich wollte ich hier keine Zahlen nennen - Defizite von rund CHF 200'000 Franken. Das letzte Jahr war es erstmals über CHF 400'000. Ihr könnt euch alle vorstellen, dass man so nicht wirtschaften kann. Das funktioniert nicht, auch wenn eine Stiftung noch Geld hat. Irgendwann wird dieses Geld versiegen. Es soll aber nicht nur zu Lasten der Stadt Laufen gehen. Wir sind dran, wir haben Massnahmen ergriffen und wir wollen auch von unserer Seite Sorge tragen, dass das Defizit kleiner wird. Aber alleine können und werden wir es nicht schaffen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank für das Votum von Ralph Jordi. Demnach steigen wir in die Beratung ein. Das Eintreten müssen und dürfen wir hier gar nicht beschliessen, sondern es ist automatisch gegeben. Demnach kommen wir zur Verhandlung. Wer will sich zu Wort melden?

Carole Seeberger: Ich weiss, die Kita Laufen leistet hier in Laufen und schon lange gute Dienste. Darum geht es nicht. Es geht auch nicht um die Qualität. Die ist gewährleistet und sie machen alle einen guten Job. Sie haben ein schönes Areal, das alles steht ausser Frage. Meine Frage aber ist: Die Stadt hat noch Verträge mit anderen Kitas, zum Beispiel in Röschenz oder in Wahlen. In Laufen hat es zudem noch eine weitere Kita. Falls Objektfinanzierung für die Kita Laufen gewährleistet würde. Wird dann die Objektfinanzierung allen Kitas gewährleistet?

Ralph Jordi: Ich will es nicht verlängern. Es ist wichtig zu wissen: Neue Kitas - einfach, dass Sie das gehört haben - erhalten eine Anschubfinanzierung vom Bund, die zwei Jahre lang ist. Die Thematik, die du Carole aufgeworfen hast, die muss man berücksichtigen, ja. Ich will aber den Antrag bewusst im Sinne unserer Kita stellen. Die Anschubfinanzierung haben wir längstst hinter uns. Sie geht schon Jahrzehnte zurück, sofern es damals überhaupt

eine gegeben hat. Zum Punkt Auswärtige Kinder, die die Leistung beziehen und potenzielle Nutzniesser sein könnten. Ja, wir haben auswärtige Kinder. Es ist ein tiefer Anteil, ca. 10% würde ich sagen.

Stadtrat Michael Schwyzer ergänzt, es seien 15 Prozent.

15% sagst du, ja das darf man so sagen. Diese Auswärtigen wären Nutzniesser und diese würden mitfinanziert.

Der Vorsitzende: Michael Schwyzer, willst du die Frage beantworten, was angedacht ist, ob man andere Kitas auch unterstützen würde?

Stadtrat Michael Schwyzer: Diese Frage würde sich natürlich stellen. Man kann davon ausgehen, dass die anderen auch gerne Beiträge haben möchten. Auch wenn - man muss es sehen - es um Menschen geht, es ist ein Wettbewerb von verschiedenen Anbietern. Heute ist es so, wenn man Subjektfinanzierung hat, dann können die Eltern mitsteuern, wo sie ihre Kinder hinschicken möchten, z.B. was macht Sinn, wie sieht der Familien-Tagesablauf aus, etc. Es kann aber auch damit zu tun haben, wo man mehr zufrieden ist. Ich will aber nicht unterstellen, dass jemand einen schlechten Job macht. Aber wenn es die einen bekommen, dann wollen es die anderen bestimmt auch. Erstens wird alles teurer. Zweitens ist dann die gesamte Höhe der Ausgaben die Frage. Man könnte sich auch überlegen, ob die Beiträge der Subjektfinanzierung angepasst werden müssten, sofern die Allgemeinheit überzeugt ist, dass der Bedarf besteht und man mehr machen möchte. Es ist nicht die einzige Variante. Wir können auch andere Wege gehen als bei der Subjektfinanzierung zu bleiben. Es ist der Stand jetzt. Ich habe noch keine Informationen, dass sich andere melden, sollte dies hier beschlossen werden. Doch ich würde davon ausgehen, dass sie sich dann bald melden.

Der Vorsitzende: Vielen Dank; gibt es weitere Worten Voten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich noch einmal informieren, was wir hier genau abstimmen: Der Antrag des Stadtrates ist, dass man den gestellten Antrag von Ralph Jordi als nicht erheblich erklärt. Dies bedeutet, man muss keine Vorlage ausarbeiten. Wenn sie den Antrag des Stadtrates ablehnen würde, wird der Stadtrat verpflichtet eine Vorlage auszuarbeiten und diese an einer nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Somit komme ich zur Abstimmung, ich frage: Wer dem Antrag des Stadtrats zustimmen möchte, dass der Antrag eben nicht erheblich und demnach vom Tisch ist und es keine Vorlage gibt: Der soll dies jetzt mit Handerheben bestätigen.

Die Stimmzähler vermelden: 21 und 15 = 36

Wer ist dagegen und wer möchte den Antrag des Stadtrats nicht genehmigen, soll dies jetzt mit Handerheben bestätigen.

Die Stimmzähler vermelden: 15 und 14 = 29

Gibt es Enthaltungen? Es gibt einige Enthaltungen.

Die Stimmzähler vermelden: 5 und 2 = 7

Die Gemeindeversammlung hat mit 36 Ja-Stimmen gegen 29 Nein-Stimmen, unter sieben Enthaltungen, beschlossen:

://: Der Antrag von Ralph Jordi vom 8.12.2022 wird als nicht erheblich erklärt.

Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Traktandum 7

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 02:38:48

Der Vorsitzende: Gibt es aus der Versammlung weitere Mitteilungen, Anträge, Wünsche, die Sie noch nicht platzieren konnten?

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Geschätzte Laufnerinnen und Laufner. Vor rund drei Jahren hatten wir die traurige Mitteilung erhalten, dass das Spital Laufen schliessen wird. In diesem Zusammenhang hat Laufen eine Einladung erhalten, nämlich mit dem Kanton, mit dem Kantonsspital Baselland KSBL sowie der Startburgergemeinde mit einer Delegation gemeinsam an den Tisch zu sitzen um zu verhandeln. Über eine lange Zeit durften wir nur Auskunft geben, dass wir eben in Verhandlungen sind. Vor Kurzem konnte die Einigung erfolgen und diese Woche konnten wir informieren. Sie haben die Medienmitteilung bestimmt gesehen oder die BaZ oder BZ gelesen oder es im Radio Basilisk gehört. Ich möchte hier Thomas Immoos einen Dank aussprechen. Er hat es in seinem Bericht korrekt wiedergegeben. In der BaZ waren es fälschlicherweise 50'000 Quadratmeter, was ich korrigieren möchte. Und am Radio Basilisk wurde mitgeteilt, dass die 30'000 Quadratmeter (*nur*) an die Stadt gehen, das stimmt eben auch nicht. Das sind etwa 16'500 m², die zu uns kämen. Der reziproke Wert ginge an die Burgergemeinde Laufen-Stadt.

Ich möchte hier kurz informieren, was die Verhandlungen im Groben gebracht haben. Ich möchte an dieser Stelle auch betonen, dass wir bereits im September mit diesem Geschäft an die Gemeindeversammlung kommen werden. Und dort steht auch genügend Zeit und Raum zur Verfügung, um Fragen zu stellen. Wie sieht das im Detail aus? Hier sehen Sie – *auf die Leinwand verweisend* – die Titel der Schenkungsverträge aus den Jahren 1948 und 1950, hier derjenige der Stadtbürger- und das hier derjenige der Einwohnergemeinde. Daraus erfolgte die Verpflichtung an den Kanton, das Grundstück, wenn es kein Spital mehr ist, den Schenkenden zurückzugeben. In jedem Vertrag steht klar, "zur Erstellung und Betrieb eines Spitals". Und wenn dies nicht mehr der Fall ist, geht es zurück an die Schenkenden. Der Kanton hat dies als Ganzes und Eines angeschaut: Wenn die Stadtbürger und die Stadt sich finden, dann würde er für die Rückgabe bereit sein. Hier sehen Sie das ganze Areal Lochbrugg mit Spitalgebäude und hier der GOPS, die unterirdische geschützte Operationsstelle. Das hier ist die Kapelle. Die blaue Fläche geht zurück und die Stadtbürger, also etwas mehr als 3'000 m² Wald und circa 11'000 Hektaren Land, wo wir alle entscheiden können, was wir darauf machen möchten.

(Protokollvermerk: Gemeint sind 11'000 Quadratmeter, nicht Hektaren.)

Hier drauf ist auch die Kapelle, diese ist denkmalgeschützt. Sie würde ein 80-jähriges Baurecht erhalten, welches der Kanton behält. Die Zufahrt würde über jene Parzelle bei uns geregelt. Die GOPS wird in eine sanitäre Hilfsstelle umgewandelt, die wir übernehmen müssen für den Zivilschutz. Dies bedeutet eine Minderung des Grundstücks. Also wurde überlegt, was wir machen können und sollen: Braurecht, Baurechtszins waren Thema, was der Kanton nicht wollte. Im Gegenzug haben wir ausgehandelt, dass dieses "Hof-Anneli-Haus - ehemalige Statthalteramt, Staatsanwaltschaft oder "Juseso" - an der Rennmattstrasse zu uns kommt. Die einen oder anderen können sich vielleicht erinnern: Wir wollten dieses schon einmal kaufen für etwa CHF 980'000, was jedoch nicht gemacht worden ist. Im Gegenzug würden wir dieses Haus jetzt für CHF 240'000 übernehmen können.

Alles obliegt der Zustimmung der Stadtbürger- und Einwohnergemeindeversammlung. Dies ist im Groben das Konstrukt unserer Verhandlungen. Mehr dazu gibt es im September, vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt gibt es noch weitere Voten, ich sehe Simon Felix.

Simon Felix: In der in der Schweiz gelten Bau- und Zonenvorschriften. Wenn man diese nicht einhält, dann interveniert unter anderem unsere Bauverwaltung. Baut jemand neben einem Stadtrat, kann er bestimmt mit einer Einsprache rechnen. Das Spital, das wir vorhin gehört haben, befindet sich in einer Spitalzone. Der Kanton betreibt seit über einem Jahr ein Durchgangszentrum, das nicht zonenkonform ist. Der kantonale Bauinspektor weiss das, weil er mir das in einem E-Mail im Februar beantwortet hat. Meine Frage ist, warum duldet die Stadt Laufen eine illegale Nutzung? Warum muss das kantonale Sozialamt kein Umnutzungsgesuch einreichen? Hat der Stadtrat

einen "Deal" mit dem für die Gemeinden zuständigen Regierungsrat? Warum wird hier der Kanton überbevorteilt? Alle die, die einmal gebaut haben, wissen es; sie müssen sich an die Vorschriften halten, sonst haben sie Ärger. Kann mir das beantwortet werden?

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Vielen Dank für diese Frage. Die Baubewilligungsbehörde ist der Kanton. Es ist übrigens nicht nur ein Durchgangszentrum gewesen, was eine Fremdnutzung des Spitalgebäudes darstellte. Es ist zuerst auch ein Impfzentrum gewesen. Bei jeder humanitären Katastrophe hat man gesagt, man bietet Hand. Hier wurde Rücksprache mit den Stadtbürgern und der Einwohnergemeinde genommen. Nachher ist dieser unsägliche Krieg ausgebrochen. Auch hier wurde gesagt, man bietet Hand mit diesem Durchgangszentrum, was aus Sicht der Einwohnergemeinde und den Stadtbürgern als vernünftige Zwischenlösung angeschaut worden ist. Bis Ende 2024 wird dies noch der Fall sein

Der Vorsitzende: Vielen Dank, ich sehe Georg Schnell.

Georg Schnell: Ich heisse Schnell, mache es aber kurz. Wir haben in den letzten Tagen alle über die Turbulenzen der KELSAG gelesen und erfahren. Es wurde erwähnt, dass unter anderem die Rückvergütung aus der Kehrlichtverbrennung aufgebraucht sei. Ist dieses Geld verwendet worden für die horrenden Kosten, die entstanden sind, weil der KELSAG-Verwaltungsrat uns - die Aktionärs Gemeinden - vor Bundesgericht gezerrt hat? Ist dieses Geld für das verwendet worden? Zweite Frage, Erhöhung der Sackgebühr von CHF1.70 auf CHF 2.20: Wurde das durch diesen Vorgang ausgelöst? Wenn das so wäre, dann zahlen wir - wir Benutzer von diesen Säcken - die Kosten für Bundesgerichtsverfahren.

Stadtrat Cédric Jeanbourquin: Merci Schnell Georg; meine Damen und Herren, guten Abend von meiner Seite. Du Georg sprichst es an, es ist ein brisantes Thema. Ein besonderes Thema, das uns lange und intensiv begleitet hat. Zu den Sackgebühren vorneweg: Die werden eingeführt, das steht nicht im Zusammenhang mit den Gerichtskosten und in keinem Zusammenhang mit den Gerichts Fall.

Protokollvermerk, nach Bemerkung aus dem Saal: Die Sackgebühren werden wieder erhöht (nicht eingeführt), das hat nichts mit den Gerichtsverfahren zu tun. Diesbezüglich hat die KELSAG Rückstellungen gemacht hat für rund CHF 100'000, was aber bei Weitem nicht gereicht hat. Die Kosten landeten bei rund CHF 300'000 für diese drei Gänge vor Gericht. Wir könnten sagen, es betrifft die KELSAG und nicht die Gemeinden. Aber als Gemeinde sind wir schlussendlich Aktionär und es betrifft am Ende des Tages auch die Gemeinden. Entsprechend hat auch die Stadt Laufen an der Generalversammlung vom 31. Mai den Verwaltungsrat abgewählt. Der Verwaltungsratspräsident wurde abberufen, zusammen mit zwei anderen Mitgliedern. Jetzt ist noch eine Frage offen, oder?

Georg Schnell: Die Sackgebühren, wurden diese nun erhöht, um diese Kosten zu bezahlen?

Stadtrat Cédric Jeanbourquin: Diese Erhöhung war von Anfang an so geplant, glaublich gestützt auf eine Reglementsbestimmung im Zusammenhang mit einer Rückvergütung, welche die KELSAG vor einiger Zeit erhalten hat. Die Details dazu kann ich bei Bedarf nachliefern.

Georg Schnell: Überlegt ihr euch auch den Verwaltungsrat, also den bisherigen Gesamt-Verwaltungsrat in die Verantwortlichkeit zu nehmen?

Stadtrat Cédric Jeanbourquin: Die Décharge wurde nicht erteilt, die haben wir nicht erteilt und auch die Mehrheit der Aktionäre nicht. Wir haben uns diesbezüglich im Stadtrat noch keine weiteren Gedanken gemacht.

Georg Schnell: Werden Sie bitte darüber berichten, zu welchen Konklusionen ihr gekommen seid?

Stadtrat Cédric Jeanbourquin: Wir werden in einem ersten Schritt mit dem neuen Verwaltungsrat Kontakt aufnehmen. Die haben ihre Arbeiten und die Kontakte mit der Geschäftsführung der KELSAG und den Mitarbeitern aufgenommen. Laufen ist immer interessiert und wir setzen es so um, offen und transparent zu kommunizieren.

Der Vorsitzende: Ist dies nun ein Wunsch, Georg, dass man an der nächsten Gemeindeversammlung darüber rapportieren soll? Soll ich dies so entgegennehmen?

Georg Schnell: Ja, dies liegt im Interesse von uns allen.

Der Vorsitzende: Wir nehmen das so entgegen, dass an der nächsten Gemeindeversammlung darüber rapportiert wird, was der Stand der Dinge ist. Gibt es weitere Voten?

Peter Seeberger: Ich habe keine Frage, keinen Antrag, sondern eine Einladung. Diesen Samstag haben wir nach einem Jahr Vorbereitung unseren Umwelttag. Ich möchte Sie alle herzlich einladen. Dieser wurde initiiert von der Umweltkommission und dem OK. Vielleicht haben Sie dieses Plakat schon gesehen? *Peter Seeberger hält das Plakat in die Höhe:* Seitens der Kommission haben wir gesagt, wir wollen praktisch etwas machen, also Taten nicht nur Worte. Es geht um die Welt, die Umwelt und um unsere Natur. Es wäre schön, wenn wir in Laufen hier ein Zeichen setzen könnten. Und dadurch, dass Sie an diesem Tag kommen und ein Zeichen setzen. Wir haben uns viel Mühe gegeben und ein Programm zusammengestellt. Wir vermischen es auch noch mit Humor. Es gibt bestimmt einen guten, tollen Tag an diesem Samstag. Wir laden Sie ein zu kommen, mitzumachen und an diesem Tag ein Zeichen zu setzen an, wenn Ihnen die Umwelt wichtig ist. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Danke; ich erteile noch einmal Pascal das Wort.

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Vielen Dank Peter, nützen Sie die Chance.

Es steht noch etwas an. Es wurde mehrfach erwähnt, wie sich Leute in Kommission und Behörden einsetzen, aber dann auch Leute, die zurücktreten. Nach acht Jahren toller Arbeit in der GRPK tritt jemand zurück: Vor 30 Jahren hatte ich das Vergnügen, mit ihm Volleyball zu spielen. Er zeigte als guter Passeur bereits Fingerspitzengefühl und gab uns schöne Pässe, auch das war Teamwork. Lieber Urs Peter, ich bitte dich nach vorne.

Protokollvermerk: Applaus

Wir haben einen biozertifizierten Wein. Sie alle wissen das, er ist Biogemüsebauer, bitte nützt das Angebot, immer am Freitag am Wochenmarkt. Ich danke dir, du hast heute das letzte Wort.

Urs Peter Hübscher: Liebe Anwesende, die Zeit ging schnell vorbei, ich kann das allen empfehlen, die noch nie ein Amt ausgeübt haben. Es ist nicht ein sehr grosses Amt gewesen. Aber es war sehr interessant in die Verwaltung und Buchhaltung reinzusehen. Zu sehen, was alles gearbeitet und für unsere Gesellschaft und Gemeinde geleistet wird.

Protokollvermerk: Applaus

Schlussfeststellungen Gemeindeversammlung **Schlussfeststellungen**

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 02:54:03

Der Vorsitzende: Am Ende der Versammlung stelle ich jeweils die Frage zur Leitung der Versammlung und ob die rechtmässige Durchführung der Einwohner-Gemeindeversammlung bestritten wird?

Rolf Richterich: Richtig, nicht überraschend: Lieber Roland, leider muss ich heute intervenieren. Gemäss Artikel 65 Abs. 1 Gemeindegesetz heisst es, jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu der in Behandlung stehenden Vorlagen Anträge auf inhaltliche Änderungen, Rückweisung, usw. stellen, vorbehalten, etc. Dieses Recht wurde mir heute leider nicht gewährt. Ich werde hier dazu Beschwerde einreichen. Tut mir leid, dass es heute so sagen muss. Ich finde, dieses Vorgehen ist nicht korrekt gewesen. Wir haben heute die Büchse der Pandora einer GO aufgemacht und dann kann man dazu Anträge stellen, ohne Einschränkungen. Das muss ich einmal mehr festhalten und habe ich vorhin schon gesagt. Noch etwas, ich möchte noch einmal sagen – Roland - ich finde es schade, dass jetzt 5 vor 11 ist. Ich bin nicht verantwortlich, dass es so lange gegangen ist. Aber wenn man keine Geschäfte hat, wo man dazu reden kann, dann finde ich es schlecht, wenn man jetzt bis 5 vor 11 verhandeln muss. Nach zehn Uhr hatten wir noch drei Geschäfte aufgenommen, ich finde das schlecht. Ich finde es auch schlecht, dass man die März-Veranstaltung nicht gemacht hat. Man hätte auch eines oder zwei Traktanden machen können. Man hätte auch die Gemeindeordnung dann machen können. Eine Versammlung, die um neun Uhr fertig wäre, wäre auch nicht

schlecht. Jedes Mal bis elf Uhr hier zu hocken, ist nicht besonders ermutigend, um das nächste Mal noch einmal zu kommen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, wir nehmen das so entgegen. Die Traktanden stelle nicht ich zusammen. Aber wir nehmen das entgegen. Die Beschwerde wegen nicht Berücksichtigung deines Antrages, tut mir leid, die muss natürlich schriftlich eingereicht werden. Dann nehmen wir selbstverständlich dort Stellung.

Rolf Richterich: Natürlich, beim Regierungsrat, das mache ich.

Der Vorsitzende: Ich musste einfach nochmal dazu sagen, wir haben dies vorgängig abgeklärt. Ich bin der Meinung, wir hätten es sauber abgeklärt. So, dass auch denjenigen, die nicht teilnehmen – weil sie es so angeschaut haben, wie es im Internet gestanden ist – denen ihr Recht auch eingehalten ist. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass wir es richtig gemacht haben. Aber selbstverständlich besteht die Möglichkeit der Einsprache.

Gibt es weitere Voten? Das ist nicht der Fall hier. Damit schliesse den offiziellen Teil der heutigen Einwohnerversammlung. Sie mussten etwas länger aushalten. Herzlichen Dank, dass Sie teilgenommen und so lange ausgehalten haben und für die anregenden Diskussionen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Vielen Dank.

Protokollvermerke:

Applaus.

Ende der Gemeindeversammlung um 22:57 Uhr.

Bandlaufzeit bei 02:57:00

Laufen, 30.08.2023

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:

Protokollführer:

Roland Stoffel

Thomas Locher, Stadtverwalter



Georg Schnell: Ja, dies liegt im Interesse von uns allen.

Der Vorsitzende: Wir nehmen das so entgegen, dass an der nächsten Gemeindeversammlung darüber rapportiert wird, was der Stand der Dinge ist. Gibt es weitere Voten?

Peter Seeberger: Ich habe keine Frage, keinen Antrag, sondern eine Einladung. Diesen Samstag haben wir nach einem Jahr Vorbereitung unseren Umwelttag. Ich möchte Sie alle herzlich einladen. Dieser wurde initiiert von der Umweltkommission und dem OK. Vielleicht haben Sie dieses Plakat schon gesehen? *Peter Seeberger hält das Plakat in die Höhe:* Seitens der Kommission haben wir gesagt, wir wollen praktisch etwas machen, also Taten nicht nur Worte. Es geht um die Welt, die Umwelt und um unsere Natur. Es wäre schön, wenn wir in Laufen hier ein Zeichen setzen könnten. Und dadurch, dass Sie an diesem Tag kommen und ein Zeichen setzen. Wir haben uns viel Mühe gegeben und ein Programm zusammengestellt. Wir vermischen es auch noch mit Humor. Es gibt bestimmt einen guten, tollen Tag an diesem Samstag. Wir laden Sie ein zu kommen, mitzumachen und an diesem Tag ein Zeichen zu setzen an, wenn Ihnen die Umwelt wichtig ist. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Danke; ich erteile noch einmal Pascal das Wort.

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Vielen Dank Peter, nützen Sie die Chance.

Es steht noch etwas an. Es wurde mehrfach erwähnt, wie sich Leute in Kommission und Behörden einsetzen, aber dann auch Leute, die zurücktreten. Nach acht Jahren toller Arbeit in der GRPK tritt jemand zurück: Vor 30 Jahren hatte ich das Vergnügen, mit ihm Volleyball zu spielen. Er zeigte als guter Passeur bereits Fingerspitzengefühl und gab uns schöne Pässe, auch das war Teamwork. Lieber Urs Peter, ich bitte dich nach vorne.

Protokollvermerk: Applaus

Wir haben einen biozertifizierten Wein. Sie alle wissen das, er ist Biogemüsebauer, bitte nützt das Angebot, immer am Freitag am Wochenmarkt. Ich danke dir, du hast heute das letzte Wort.

Urs Peter Hübscher: Liebe Anwesende, die Zeit ging schnell vorbei, ich kann das allen empfehlen, die noch nie ein Amt ausgeübt haben. Es ist nicht ein sehr grosses Amt gewesen. Aber es war sehr interessant in die Verwaltung und Buchhaltung reinzusehen. Zu sehen, was alles gearbeitet und für unsere Gesellschaft und Gemeinde geleistet wird.

Protokollvermerk: Applaus

Schlussfeststellungen Gemeindeversammlung **Schlussfeststellungen**

Protokollvermerk: Bandlaufzeit bei 02:54:03

Der Vorsitzende: Am Ende der Versammlung stelle ich jeweils die Frage zur Leitung der Versammlung und ob die rechtmässige Durchführung der Einwohner-Gemeindeversammlung bestritten wird?

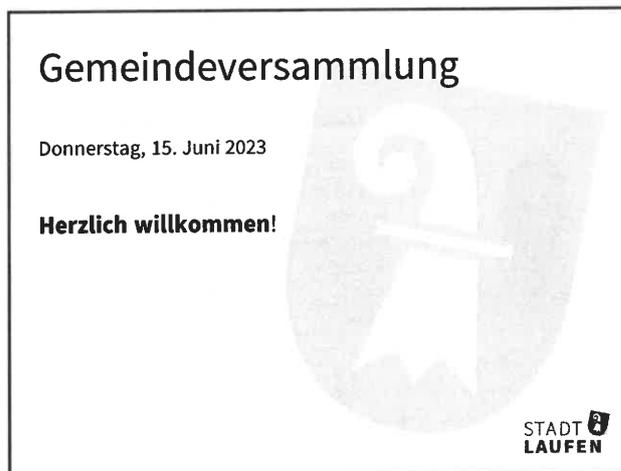
Rolf Richterich: Richtig, nicht überraschend: Lieber Roland, leider muss ich heute intervenieren. Gemäss Artikel 65 Abs. 1 Gemeindegesezt heisst es, jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu der in Behandlung stehenden Vorlagen Anträge auf inhaltliche Änderungen, Rückweisung, usw. stellen, vorbehalten, etc. Dieses Recht wurde mir heute leider nicht gewährt. Ich werde hier dazu Beschwerde einreichen. Tut mir leid, dass es heute so sagen muss. Ich finde, dieses Vorgehen ist nicht korrekt gewesen. Wir haben heute die Büchse der Pandora einer GO aufgemacht und dann kann man dazu Anträge stellen, ohne Einschränkungen. Das muss ich einmal mehr festhalten und habe ich vorhin schon gesagt. Noch etwas, ich möchte noch einmal sagen – Roland - ich finde es schade, dass jetzt 5 vor 11 ist. Ich bin *mitverantwortlich*¹, dass es so lange gegangen ist. Aber wenn man keine Geschäfte hat, wo man dazu reden kann, dann finde ich es schlecht, wenn man jetzt bis 5 vor 11 verhandeln muss. Nach zehn Uhr hatten wir noch drei Geschäfte aufgenommen, ich finde das schlecht. Ich finde es auch schlecht, dass man die März-

¹ Korrektur anlässlich Protokollgenehmigung vom 19.09.2023

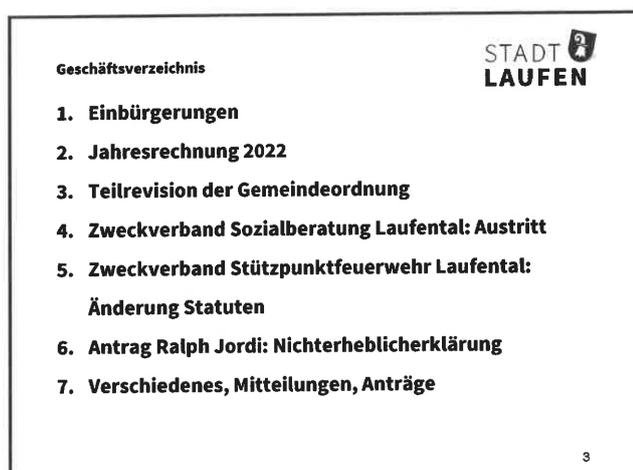




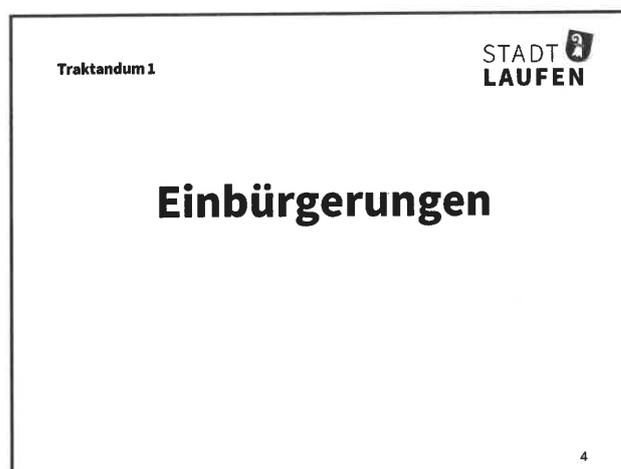
1



2



3



4

Traktandum 1

**STADT
LAUFEN**

Name und Vorname	Giganti Michele
Geburtsdatum	14.03.1974
Staatsangehörigkeit	Italien
Zivilstand	Verheiratet
Einreise Schweiz	2001
In Laufen seit	01.06.2016
Beruf	Buschauffeur
Hobby	Sport



5

5

Traktandum 1

**STADT
LAUFEN**

Name und Vorname	Giganti-Masi Maria
Geburtsdatum	21.10.1973
Staatsangehörigkeit	Italien
Zivilstand	Verheiratet
Einreise Schweiz	Seit Geburt
In Laufen seit	01.06.2016
Beruf	Apothekenhelferin
Hobby	Sport



6

6

Traktandum 1

**STADT
LAUFEN**

Name und Vorname	Giganti Daniele
Geburtsdatum	14.10.2006
Staatsangehörigkeit	Italien
Zivilstand	Ledig
Einreise Schweiz	Seit Geburt
In Laufen seit	01.06.2016
Beruf	Kaufmann i.A.
Hobby	Fussball, Kick-Boxen



7

7

Traktandum 1

**STADT
LAUFEN**

Name und Vorname	Giganti Davide
Geburtsdatum	21.07.2009
Staatsangehörigkeit	Italien
Zivilstand	Ledig
Einreise Schweiz	Seit Geburt
In Laufen seit	01.06.2016
Beruf	Schüler
Hobby	Fussball



8

8

Traktandum 1 **STADT LAUFEN**



Name und Vorname	Tesfagebriel Yosan
Geburtsdatum	17.02.2005
Staatsangehörigkeit	Eritrea
Zivilstand	Ledig
Einreise Schweiz	2011
In Laufem seit	21.01.2011
Beruf	Schülerin
Hobby	Musik hören

9

9

Traktandum 1 **STADT LAUFEN**

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Den Einbürgerungen folgender Personen wird zugestimmt:

- Giganti Michele
- Giganti-Masi Maria
- Giganti Daniele
- Giganti Davide
- Tesfagebriel Yosan

10

10

Traktandum 2 **STADT LAUFEN**

Jahresrechnung 2022

11

11

Traktandum 2 **STADT LAUFEN**

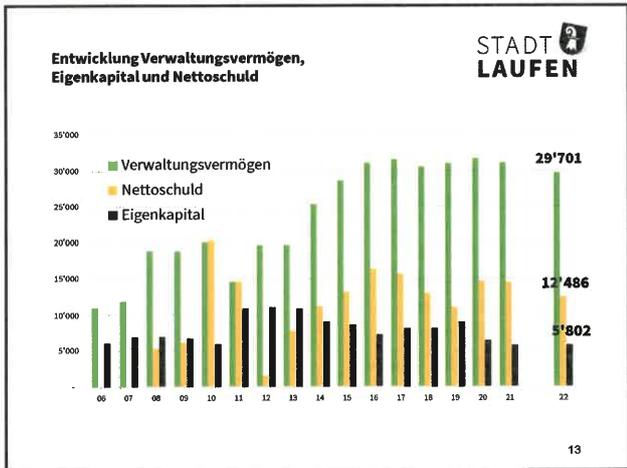
Gesamtübersicht	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
= Gesamtergebnis	Fr. 37'989.84	Fr. -978'777.00	Fr. -674'679.34
Nettoinvestitionen	Fr. -152'020.95	Fr. 2'114'800.00	Fr. 986'047.05

Gewinnverrechnung		Finanzkennzahlen	
Eigenkapital 2022	Fr. 5'802'089.74	Bruttoschulden 2022	Fr. 25'000'000.00
+ Gewinn	Fr. 37'989.84	Bruttoschulden 2021	Fr. 30'000'000.00
Eigenkapital 2021	Fr. 5'764'099.90	Bruttoschulden 2020	Fr. 31'000'000.00

Ergebnisverbesserung gegenüber Budget um Fr. 1'016'766.84

12

12



13

Gesamtübersicht Artengliederung

[Abweichung: Differenz Rechnung 22 zu Budget 22]

Bezeichnung	Rechnung 22	Budget 22	Abweichung
Personalaufwand	11'055'941.46	10'925'855.00	130'086.46
Sachaufwand	4'142'264.13	4'051'150.00	91'114.13
Abschreibungen	1'631'555.40	1'631'315.20	240.20
Finanzaufwand	237'274.88	235'000.00	2'274.88
Einlagen in Fonds / SF	695'196.19	-	695'196.19
Transferaufwand	11'547'119.71	11'125'940.00	421'179.71
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Total Aufwand	30'009'434.82	28'469'535.20	1'539'899.62
Fiskalertrag	-15'963'564.60	-15'035'000.00	-928'564.60
Regalien und Konzessionen	-272'246.60	-261'800.00	-10'446.60
Entgelte	-3'800'380.81	-3'394'370.00	-406'010.81
Verschiedene Erträge	-349'241.35	-	-349'241.35
Finanzertrag	-635'338.55	-641'620.00	6'281.45
Entnahmen aus Fonds / SF	-134'379.35	-281'223.20	146'843.85
Transferertrag	-8'175'904.80	-7'376'470.00	-799'434.80
Ausserordentlicher Ertrag	-16'285.55	-	-16'285.55
Total Ertrag	-30'047'424.66	-27'490'758.20	-2'556'666.46
Ergebnis	-37'989.84	978'777.00	1'016'766.84

14

Allgemeine Verwaltung / Seite 5

[Abweichung: Differenz Rechnung 22 zu Budget 22]

Bezeichnung	Abweichung
30 Personalaufwand	Fr. -57'228.70
31 Sachaufwand	Fr. 29'424.28
33 Abschreibungen	Fr. -15'587.05
34 Finanzaufwand	Fr. -
35 Einlagen in Fonds / SF	Fr. -
36 Transferaufwand	Fr. -63'363.00
38 Ausserordentl. Aufwand	Fr. -
39 Interne Verrechnungen	Fr. -
Minderaufwand	Fr. -106'754.47
40 Fiskalertrag	Fr. -
41 Regalien und Konzessionen	Fr. -
42 Entgelte	Fr. 38'689.63
43 Verschiedene Erträge	Fr. -
44 Finanzertrag	Fr. 21.05
45 Entnahmen aus Fonds / SF	Fr. -
46 Transferertrag	Fr. 803.70
48 Ausserordentlicher Ertrag	Fr. -
49 Interne Verrechnungen	Fr. -6'668.55
Mehrertrag	Fr. 32'945.83
Positiv für Jahresrechnung	Fr. 139'600.30

Erfolgrechnung: Nettokosten

Investitionsrechnung: Bruttokosten

15

Öffentliche Sicherheit / Seite 6

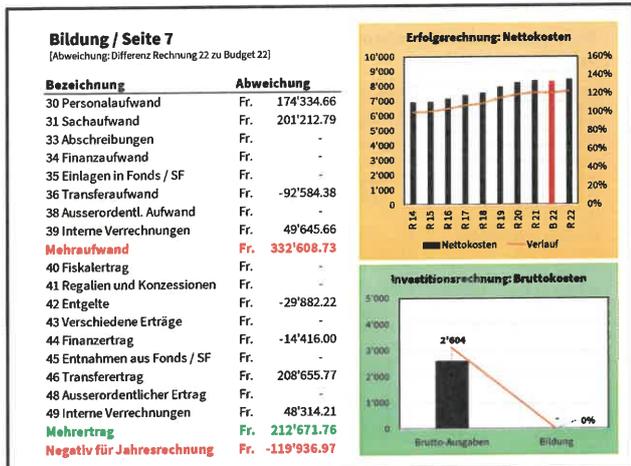
[Abweichung: Differenz Rechnung 22 zu Budget 22]

Bezeichnung	Abweichung
30 Personalaufwand	Fr. -10'737.10
31 Sachaufwand	Fr. -2'053.35
33 Abschreibungen	Fr. -
34 Finanzaufwand	Fr. -
35 Einlagen in Fonds / SF	Fr. -
36 Transferaufwand	Fr. 83'183.78
38 Ausserordentl. Aufwand	Fr. -
39 Interne Verrechnungen	Fr. -
Mehraufwand	Fr. 70'393.33
40 Fiskalertrag	Fr. -
41 Regalien und Konzessionen	Fr. 10'275.00
42 Entgelte	Fr. 35'925.13
43 Verschiedene Erträge	Fr. -
44 Finanzertrag	Fr. 7'923.45
45 Entnahmen aus Fonds / SF	Fr. -
46 Transferertrag	Fr. -
48 Ausserordentlicher Ertrag	Fr. -
49 Interne Verrechnungen	Fr. -
Mehrertrag	Fr. 54'123.58
Negativ für Jahresrechnung	Fr. -16'269.75

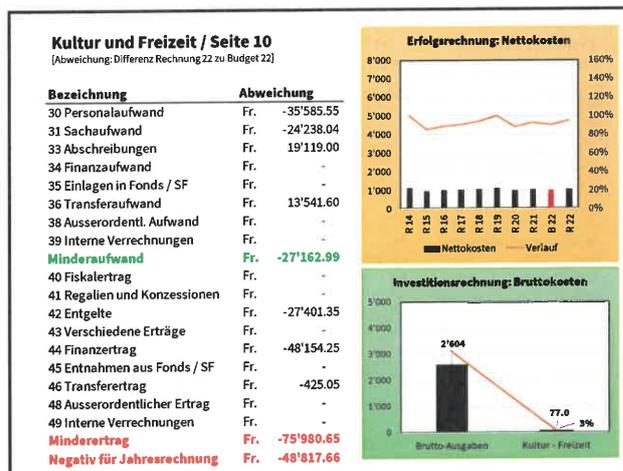
Erfolgrechnung: Nettokosten

Investitionsrechnung: Bruttokosten

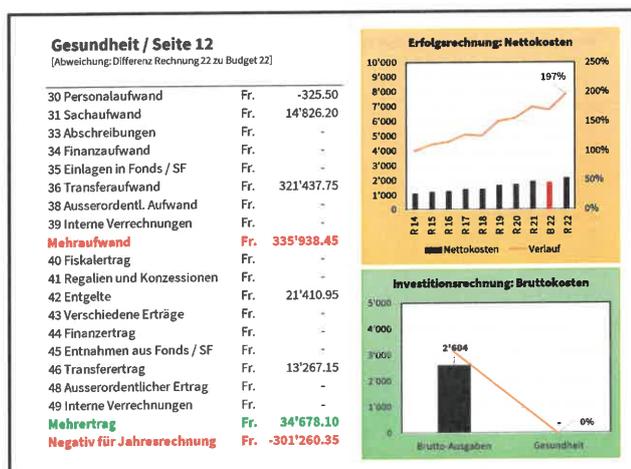
16



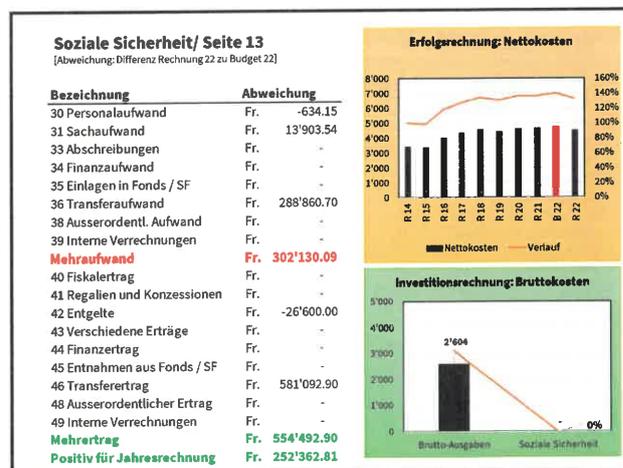
17



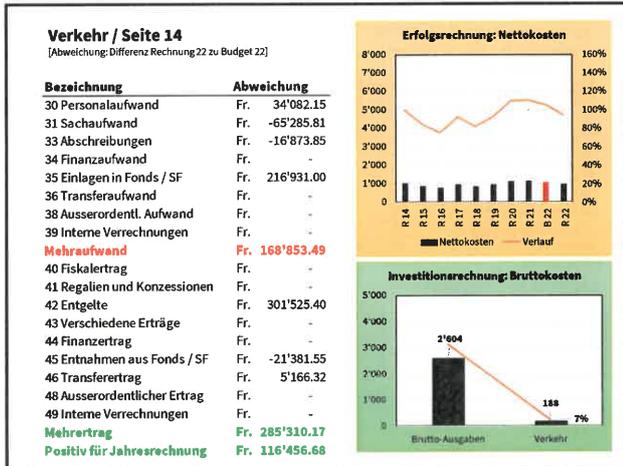
18



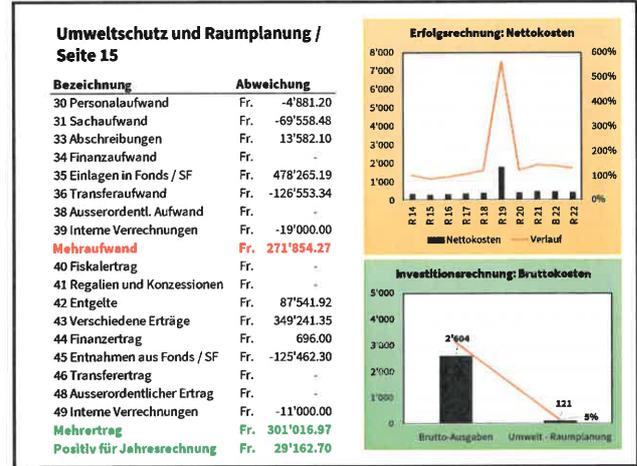
19



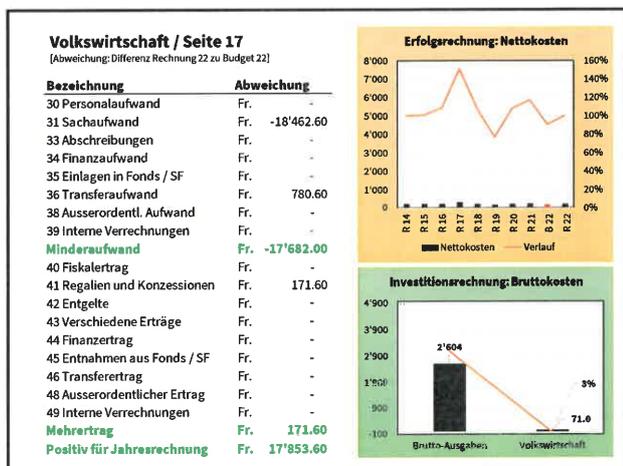
20



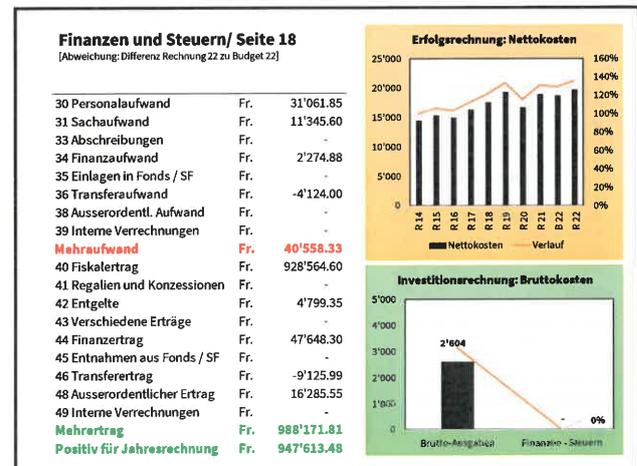
21



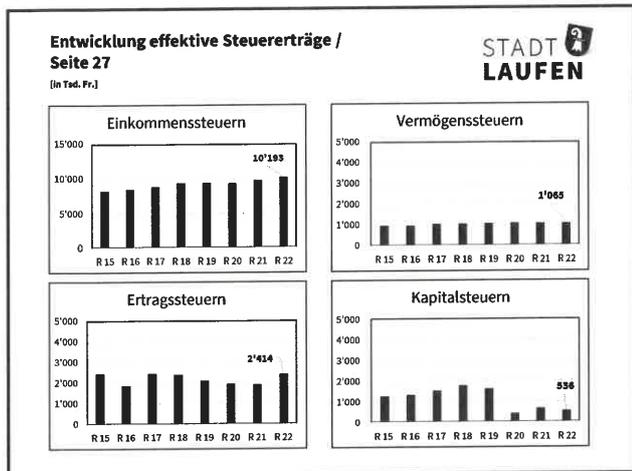
22



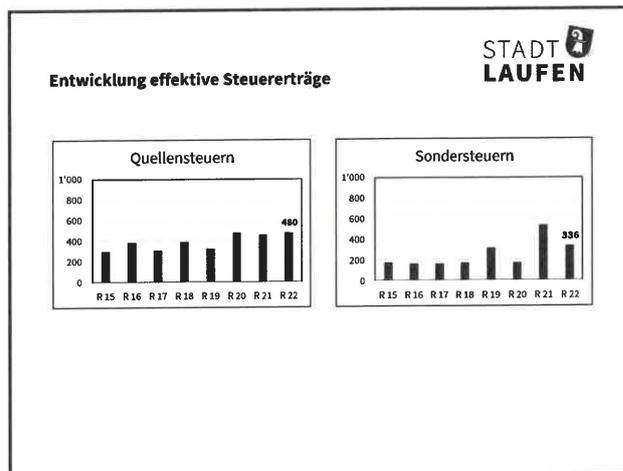
23



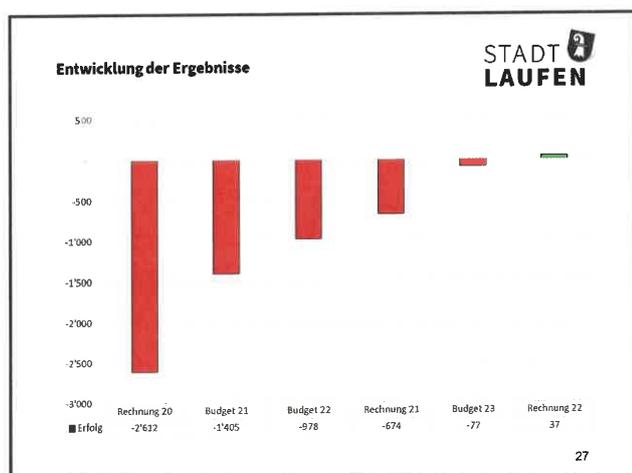
24



25



26



27

STADT LAUFEN

Traktandum 2

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Prüfungsergebnisse

- Entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Antrag
Die GRPK Laufen beantragt die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

28

Traktandum 2



Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 37'989.84 zugunsten des Eigenkapitals wird genehmigt.

29

29

Traktandum 3



Teilrevision der Gemeindeordnung

30

30

Traktandum 3



Was soll revidiert werden?

- Umstellung auf **Majorzsystem**
- Einführen der Möglichkeit für **Schlussabstimmung an der Urne**
- Zeitgemässe **Begriffe**

Was bleibt?

- **Keine Totalrevision.**
- Anzahl und Grösse der Behörden und Kommissionen
- Keine grundlegenden Veränderungen der Finanzkompetenzen.

31

31

Traktandum 3



Vereinfachung der Schlussbestimmungen

- Keine Totalrevision
- Schlussbestimmungen vereinfacht

Die heute aufliegenden „Synopsen“ sind daher entsprechend angepasst (gelb markiert.).

Anpassung der Anträge.

32

32

STADT LAUFEN

Traktandum 3

Welche Änderungen werden vorgeschlagen?

I. Einleitung

bisher	Neu (Änderungen in roter Schrift)
<p>Amts- und Funktionsbezeichnungen in dieser Gemeindeordnung beziehen sich auf beide Geschlechter.</p> <p>Die Einwohnergemeinde Laufen beschliesst gestützt auf § 45 des Gemeindegesetzes (GemG) vom Mai 1970 und unter Berücksichtigung kantonaler Gesetzesänderungen</p>	<p>Die Gemeindeversammlung der Stadt Laufen, gestützt auf § 47 Abs. 1 der Kantonsverfassung und § 45 Absatz 1 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, beschliesst:</p>

33

33

STADT LAUFEN

Traktandum 3

II. Behördenaufzählung (§ 2)

§ 2 Behörden	§ 2 Behörden
<p>Es bestehen folgende Behörden:</p> <p>a.) Stadtrat, bestehend aus 7 Mitgliedern;</p> <p>b.) Ortschaftsrat, bestehend aus 7 Mitgliedern, wovon ein Stadtrat von Amtes wegen;</p> <p>c.) Kreisschulrat, Anzahl Mitglieder gemäss Vertrag, wovon ein Stadtrat von Amtes wegen;</p> <p>d.) Musikschulrat, Anzahl Mitglieder gemäss Vertrag;</p> <p>e.) Sozialhilfebehörde, bestehend aus 7 Mitgliedern, wovon ein Stadtrat von Amtes wegen;</p> <p>f.) Vormundschaftsbehörde, Anzahl Mitglieder gemäss Vertrag, wovon ein Stadtrat von Amtes wegen.</p> <p>g.) Wahlbüro, bestehend aus 11 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern;</p> <p>h.) Gemeindeversammlungspräsident und -vizepräsident;</p> <p>i.) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus 7 Mitgliedern.</p>	<p>Es bestehen folgende Behörden:</p> <p>a) Stadtrat, bestehend aus 7 Mitgliedern;</p> <p>b) Schulrat, bestehend aus 7 Mitgliedern, wovon ein Stadtrat von Amtes wegen;</p> <p>Kreisschulrat, Anzahl Mitglieder gemäss Vertrag, wovon ein Stadtrat von Amtes wegen;</p> <p>c) Musikschulrat, Anzahl Mitglieder gemäss Vertrag;</p> <p>d) Sozialhilfebehörde (SHB), bestehend aus 7 Mitgliedern, wovon ein Stadtrat von Amtes wegen;</p> <p>Vormundschaftsbehörde, Anzahl Mitglieder gemäss Vertrag, wovon ein Stadtrat von Amtes wegen;</p> <p>e) Wahlbüro, bestehend aus 11 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern;</p> <p>f) Gemeindeversammlungspräsident und -vizepräsident;</p> <p>g) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), bestehend aus 7 Mitgliedern.</p>

34

34

STADT LAUFEN

Traktandum 3

Welche Änderungen werden vorgeschlagen?

III. Schlussabstimmung an der Urne (§ 4 neu)

§ 4 Schlussabstimmung an der Urne

¹ An der Gemeindeversammlung kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten auf Antrag beschliessen, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.

² Der Antrag auf Schlussabstimmung kann nur bei Vorlagen gestellt werden, welche dem fakultativen Referendum gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterstehen.

35

35

STADT LAUFEN

Traktandum 3

III. Schlussabstimmung an der Urne

- Traktandum wird wie gewohnt diskutiert (Präsentation, Fragen, Änderungsanträge etc.).
- Der Antrag auf eine Schlussabstimmung an der Urne wird an der GV gestellt. Darüber wird ebenfalls diskutiert und abgestimmt.
- Stimmen mind. 33% zu, entfällt Schlussabstimmung an der GV.
- Nur die Schlussabstimmung erfolgt an der Urne.

36

36

STADT LAUFEN

Traktandum 3

IV. Anpassungen Bezeichnungen (bisher § 4, neu § 5)

<p>1. Urnenwahl</p> <p>§ 4</p> <p>¹ An der Urne werden durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten auf eine Periode von 4 Jahren gewählt:</p> <p>a.) Stadtrat, b.) Stadtpräsident, c.) Gemeindeversammlungspräsident und -vizepräsident, d.) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, e.) Sozialhilfebehörde, f.) Ortsschulrat.</p> <p>² Ausgenommen davon ist in lit. e.) und f.) jeweils das Mitglied, welches durch den Stadtrat aus seiner Mitte bestellt wird.</p> <p>³ Alle an der Urne gewählten Behörden unterliegen einer Amtszeitbeschränkung von vier Amtsperioden. Angebrochene Amtsperioden sind ganzen gleichgestellt.</p> <p>2. Wahl durch den Stadtrat</p> <p>§ 7</p> <p>Alle weiteren Behörden- und Kommissionsmitglieder werden durch den Stadtrat gewählt.</p>	<p>§ 5 Wahlorgane</p> <p>¹ An der Urne werden durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten gewählt:</p> <p>a.) Stadtrat, b.) Stadtpräsident, c.) Gemeindeversammlungspräsident und -vizepräsident, d.) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK), e.) Sozialhilfebehörde (SHB), f.) Schulrat.</p> <p>² Ausgenommen davon ist in lit. e.) und f.) jeweils das Mitglied, welches durch den Stadtrat aus seiner Mitte bestellt wird.</p> <p>³ Alle an der Urne gewählten Behörden unterliegen einer Amtszeitbeschränkung von vier Amtsperioden. Angebrochene Amtsperioden sind ganzen gleichgestellt.</p> <p>⁴ Alle weiteren Behörden- und Kommissionsmitglieder, Delegierte in Zweckverbänden und ähnliche sowie Kreis schulräte werden durch den Stadtrat gewählt.</p>
--	---

37

37

STADT LAUFEN

Traktandum 3

Welche Änderungen werden vorgeschlagen?

V. Wahlsystem (bisher § 5, neu § 6)

<p>§ 5 Verfahren</p> <p>¹ Nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz) werden gewählt:</p> <p>a. Stadtrat, b. Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. c.</p> <p>² Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) werden gewählt:</p> <p>a. Stadtpräsident, b. Gemeindeversammlungspräsident und -vizepräsident, c. Sozialhilfebehörde, d. Ortsschulrat.</p>	<p>§ 6 Wahlverfahren</p> <p>¹ Alle Behörden werden nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt.</p> <p>² Alle in § 5 Abs. 1 genannten Behörden sind in stiller Wahl wählbar.</p>
--	--

38

38

STADT LAUFEN

Traktandum 3

Welche Änderungen werden vorgeschlagen?

VI. Indexierung Kompetenzsummen (neuer § 9)

<p>600'000.00 pro Jahr. Die Kompetenzsummen gemäss § 8 und 9 sind indexiert (Zürcher Baukostenindex, Basis April 2011 = 100)</p>	<p>Jahr.</p> <p>je bis CHF 600'000.00 pro</p> <p>§ 9 Indexierung</p> <p>Die in den §§ 7 und 8 genannten Beträge sind indexiert. Sie werden jeweils jährlich nach Erreichen einer Teuerung von 5 % angepasst. (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2020 = 100 Punkte, Indexstand November 2023 = 222 Punkte).</p>
--	---

39

39

STADT LAUFEN

Traktandum 3

Welche Änderungen werden vorgeschlagen?

VII. Schlussbestimmungen

- § 10 (§ 12 alt) „Aufhebung bisheriges Recht“ wird nicht geändert (Stadtrat zieht seinen entsprechenden Antrag zurück.)
- § 11 (§ 13 alt) „Inkrafttreten“ wird ergänzt (Stadtrat zieht entsprechenden Antrag teilw. zurück).

40

40

Traktandum 3

STADT
LAUFEN

7. Schlussbestimmungen (bisher § 12 und § 13)

<p>§ 13 Inkrafttreten</p> <p>Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Rat der Gemeinde in Kraft.</p> <p>§ 5 Abs. 2 lit. d am 1. August 2012, § 5 Abs. 2 lit. c am 1. Januar 2013 sowie die übrigen Bestimmungen am 1. Januar 2012. Bis zum 1. August 2012 und bis am 1. Januar 2013 gelten für den Ortschaftsrat bzw. für die Sozialhilfebehörde die entsprechenden Bestimmungen des bisherigen Rechts.</p>	<p>§ 11 Inkrafttreten</p> <p>Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Rat der Gemeinde in Kraft.</p> <p>§ 5 Abs. 2 lit. d am 1. August 2012, § 5 Abs. 2 lit. c am 1. Januar 2013 sowie die übrigen Bestimmungen am 1. Januar 2012. Bis zum 1. August 2012 und bis am 1. Januar 2013 gelten für den Ortschaftsrat bzw. für die Sozialhilfebehörde die entsprechenden Bestimmungen des bisherigen Rechts.</p> <p><i>(Die Änderungen vom 15. Juni 2023 treten am 1. Januar 2024 in Kraft.)</i></p>
---	---

41

41

Traktandum 3

STADT
LAUFEN

Wie lautet jetzt genau der Antrag?

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

- **Neue Nummerierung ab § 4;**
- **Änderungen in §§ 2, 5, 6, ~~10~~ und 11;**
- **neu §§ 4 und 9**

(vollständiger Text der Änderungen im Beschluss).

42

42

Traktandum 3

STADT
LAUFEN

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:
Neue Nummerierung ab § 4; Änderungen in §§ 2, 5, 6 und 11 sowie neu §§ 4 und 9
(vollständiger Text der Änderungen im Beschluss).

43

43

Traktandum 4

STADT
LAUFEN

**Zweckverband
Sozialberatung Laufental:
Austritt**

44

44

Traktandum 4

**Frühere Vorgeschichte 2010**

1980: Gründung Verein Sozialdienste Laufental mit 13 Gemeinden

2000: Gründung Zweckverband: Mütterberatung, Tagesfamilien, Familienberatung, Sozialberatung unter einem Dach

2010: Gemeindeversammlung heisst Austritt aus Zweckverband gut

2011: Referendum – an Urne wird Rücktritt per 31.12.2013 bestätigt

45

45

Traktandum 4

**Problematik 2010/2011**

- Seit vielen Jahren problembehaftete Zusammenarbeit.
- Keinerlei Verbesserung, trotz verschiedenster Bemühungen.
- Schwerfällige Verbandsstruktur behindert Zusammenarbeit (Hauptgrund für Problematik).
- Laufen als grösster Partner, Kunde, Auftraggeber und Beitragszahler wird nicht ernst genommen.

46

46

Traktandum 4

**Problematik 2010/2011**

- Qualität der Dienstleistung Sozialberatung entspricht nicht den Anforderungen.
- Keinerlei Einflussmöglichkeit auf Kosten und Qualität (Laufen wird überstimmt).
- Kostensteigerung von über 40%, Zeitraum 2005 bis 2009.
- Verhältnis Betriebskosten Sozialhilfe und Gesamtkosten Sozialhilfe stimmt nicht (Antrag und Wortmeldung EV Dezember 2009).

47

47

Traktandum 4

**Aktuelle Vorgeschichte 2023**

2014: Die Stadt Laufen tritt mit 11 anderen Gemeinden dem Nachfolge-Zweckverband Sozialberatung Laufental bei.

2018: Austritt der Gemeinde Zwingen

31.10.2022: Der Stadtrat beschliesst, die Vorbereitungen für einen Austritt aus dem ZV SBL und für den Aufbau eigener Sozialer Dienste an die Hand zu nehmen.

Dezember 2022: Projektauftrag an Bohren & Lehner GmbH

48

48

Traktandum 4 **STADT LAUFEN**

Problematik 2022/2023

- Neue Strukturen ab 2014 bewähren sich nicht für Laufen.
- Laufen bestreitet rund die Hälfte der Dossiers, was mit Blick auf eigene Bedürfnisse besser abgewickelt werden könnte.
- Jede der drei Sozialhilfebehörden hat eine Delegierten-Stimme, wobei die Entscheide der Einstimmigkeit bedürfen.
- Vermischung von strategischen und operativen Aufgaben
- Unklare Hierarchien und Ansprechpersonen in SHB – Vermischung fachliche und personelle Führung

49

49

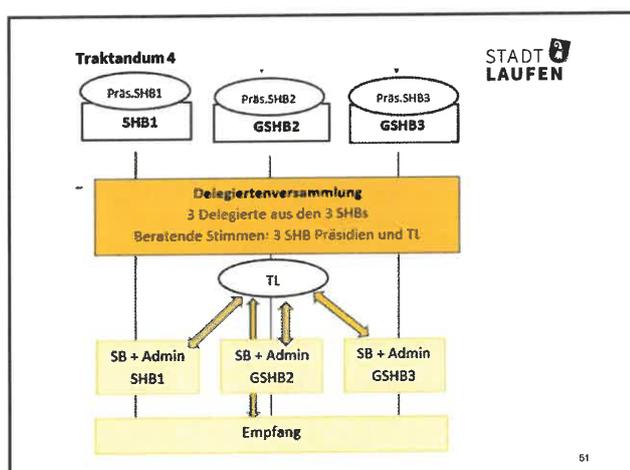
Traktandum 4 **STADT LAUFEN**

Problematik 2022/2023

- SHB-Präsiden müssen sich um allerlei nicht-fachliche Aufgaben kümmern, da eine operative Leitung fehlt.
- SHB-Präsiden können den Betrieb nur durch hohen Arbeits- und Koordinationsaufwand am Laufen halten.
- Die Übereinstimmung von statuarischen Kompetenzen und wahrgenommener Verantwortlichkeit ist schlicht unbefriedigend.
- Insb. Personalführung, Qualitätskontrolle und Teamgeist leiden.

50

50



51

Traktandum 4 **STADT LAUFEN**

Ziele

- Ruhe und Klarheit in der Organisation
- Fluktuation der Mitarbeitenden senken
- Positiveres Klima – insbesondere für Klientenarbeit
- Mehr Flexibilität und Entwicklungsmöglichkeiten

52

52

Traktandum 4

**Vorprojektphase/Grobkonzept bis Mai 2023**

Projektauftrag Ulrich Bohren, Bohren & Lehner GmbH

Projektgruppe: C. Seeberger, ehemalige Stadträtin „Soziales“; Chr. Spielmann, Präsident SHB Laufen; C. Stark, Administration SHB Laufen; L. Graf, Sozialarbeiterin SHB Laufen; E. Graf, Fachstelle Arbeitsintegration

Steuergruppe: C. Seeberger, ehemalige Stadträtin „Soziales“; M. Schwyzer, Stadtrat „Soziales“; Chr. Spielmann, Präsident SHB Laufen; I. Künzli, Finanzverwalter; M. Fringeli, Stab Verwaltungsleitung

53

53

Traktandum 4

**Aufgaben der Sozialhilfebehörde**

a) stellt sicher, dass alle hilfeschuchenden und hilfbedürftigen Personen fachgerecht beraten und im erforderlichen Umfang unterstützt werden;

b) regelt die Rechte und Pflichten der bedürftigen Personen nach Massgabe des übergeordneten Rechts sowie in Form von Verfügungen;

c) kann Grundsatzentscheide fällen, in deren Rahmen die Sozialberatung verbindlich mit den hilfbedürftigen Personen Regelungen trifft. Die Rechtsverbindlichkeit ergibt sich erst durch die Verfügung der Behörde;

54

54

Traktandum 4

**Aufgaben der Sozialhilfebehörde**

d) gibt der Sozialberatung einen Abklärungs- und Beratungsauftrag im Rahmen der Zielsetzungen des Sozialhilfegesetzes;

e) kann in die Sozialhilfe-Akten Einsicht nehmen;

f) pflegt den Kontakt mit anderen Gemeindebehörden, mit den Sozialhilfebehörden anderer Gemeinden und mit dem Kanton;

g) erstellt zusammen mit dem Stadtrat den Voranschlag im Sozialhilfebereich zuhanden der Gemeindeversammlung.

55

55

Traktandum 4

**Leistungen SODILA (Soziale Dienste Laufen)**

- Leistungen Früherfassung (wird vom Kanton BL noch erarbeitet)
- Leistungen Assessmentcenter (wird vom Kanton BL noch erarbeitet)
- Leistungen Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB)
- Leistungen für die Sozialhilfebehörde
- Leistungen im Bereich Sozialhilfe:
 - Information und Triage, Kurz und Soforthilfe
 - Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Leistungen im Bereich Beratung und Prävention:
 - Case Management und Prävention (Aufgaben der Fachstelle für Arbeitsintegration)
- Leistungen Im Asylbereich:
 - Transfer
 - Wirtschaftliche Sozialhilfe Asylbereich
 - Unterbringung
 - Betreuung

56

56

Traktandum 4 **STADT LAUFEN**

Personelle Ressourcen

Sozialhilfebehörde Laufen: 191 Fälle (Stand Februar 2023)
Stellenbedarf: 670 Stellenprozent

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 280 Stellenprozent Sozialarbeit
- 220 Stellenprozent Administration (inkl. Empfang und Behördensekretariat)
- 90 Stellenprozent Case-Management / Sozialarbeit
- 40 Stellenprozent Asylbetreuung vor Ort
- 40 Stellenprozent Abteilungsleitung Soziale Dienste

57

Traktandum 4 **STADT LAUFEN**

Organigramm operativ

58

Traktandum 4 **STADT LAUFEN**

Organigramm

59

Traktandum 4 **STADT LAUFEN**

Finanzen

- Organisatorische Reform: Es werden keine neuen Infrastrukturen aufgebaut, höchstens ersetzt.
- Falls der Standort gewechselt würde, bedürfte es neuer Büroflächen. Ggfs. wären leichte Anpassungen (Abtrennungen für kleine Beratungszimmer für die Klientenarbeit) nötig.
- Die bestehende ZV gewährt nur sehr beschränkte finanzielle Synergien (bspw. IT, Buchhaltung, Telefonie), welche durch entspr. Synergien mit der Stadtverwaltung aufgewogen werden könnten.
- Gemessen an den Unterstützungsleistungen und dem dort möglichen Optimierungspotenzial erscheinen diese Effekte vernachlässigbar, selbst ohne neue Synergien.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Zweckverband SBL über die Übernahme von Büromöbeln und sonstiger Infrastruktur verhandelt werden kann.

60

Traktandum 4



Weiteres Vorgehen

15. Juni 2023: Entscheid an Gemeindeversammlung

30. Juni 2023: Kündigung Zusammenarbeitsvertrag Sozialberatung Laufental per Ende 2024

Juni 2023 bis Dezember 2024: Projektphase –
Umsetzungsgruppe/Mitarbeitende

31.12.2024: Austritt Stadt Laufen aus Zweckverband SBL

01.01.2025: Start Soziale Dienste der Stadt Laufen (SODILA)

61

61

Wann	Was	Wer / Mittel
15. Juni 2023	Gemeindeversammlung	Abstimmung aufgrund Botschaft und Diskussion
Bis 30. Juni 2023	Zusammenarbeitsvertrag Zweckverband Sozialberatung Laufental	Stadtrat Laufen / Kündigung
Bis Dezember 2023	Kündigungen Mietvertrag	Stadt Laufen in Absprache mit Zweckverband SBL
Januar bis Juni 2024	Suche und Anmietung Büros	Stadtverwaltung
Juni bis Dezember 2024	Umbau Büros	Stadtverwaltung
Januar bis Juni 2024	Rekrutierung und Anstellung Abteilungsleitung	Stadtverwalter / Anforderungsprofil erstellen
Juni bis Dezember 2024	Rekrutierung und Anstellung Mitarbeitende	Abteilungsleitung / Anforderungsprofile und Stellenbeschreibungen erstellen
Juni bis Dezember 2024	Detailkonzept ausarbeiten	Abteilungsleitung
Juni bis Dezember 2024	Neue Arbeitsverträge für die Mitarbeitenden der SHB-Laufen erstellen.	Stadtverwalter / Abteilungsleitung
November und Dezember 2024	Übergabearbeiten von SBL an SODILA	Abteilungsleitung / Zweckverband
1. Januar 2025	Start von SODILA	Alle Beteiligte

62

Traktandum 4



Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Austritt aus dem Zweckverband Sozialberatung Laufental per Ende 2024 wird erklärt.

63

63

Traktandum 5



Zweckverband Stützpunktfeuerwehr Laufental: Änderung Statuten

64

64

**STADT
LAUFEN**

Traktandum 5

Die Gemeinde Nenzlingen ist 2022 neu dem Zweckverband beigetreten.
Gestützt auf die Statuten wurden die Konditionen festgelegt:

J. BEITRITZ, ANSATZ, ANFORDERUNG ANS EIGENKAPITAL

§ 29 Beitritt

Die Gemeinderäte der Mitgliedgemeinden entscheiden über den Beitritt weiterer Gemeinden zum Zweckverband und legen die Konditionen fest.

§ 30 Beitritt

65

65

**STADT
LAUFEN**

Traktandum 5

Die festgelegten Konditionen und die Berechnungsart werden neu in den Statuten verankert und entsprechend angepasst.

§ 29 Beitritt

¹ Die Gemeinderäte der Mitgliedgemeinden entscheiden über den Beitritt weiterer Gemeinden zum Zweckverband. Es gilt der Mehrheitsentscheid. Der Beitritt ist immer auf den 1. Januar eines Jahres möglich.

² Die einmalige Einkaufssumme zum Beitritt zum Zweckverband basiert auf dem Eigenkapital der Stützpunktfeuerwehr gemäss letzter vorliegender Schlussbilanz und wird im Verhältnis gemäss § 6 Ziff. 5 ermittelt.

³ Alle Einsatzmaterialien, Gerätschaften und Fahrzeuge gehen ab Eintritt in den Besitz des Zweckverbandes über.

66

66

**STADT
LAUFEN**

Traktandum 5

Bei dieser Gelegenheit wird in den Statuten präzisierend angepasst:

§ 8 Einsatzkosten

¹ Die Verrechnung der Einsatzkosten richtet sich nach dem Gesetz über die Feuerwehr vom 7. Februar 2013.

² Die Feuerwehrkommission legt im Rahmen des Gesetzes die Höhe der verrechneten Kosten fest. Die Ansätze und Beträge werden in der Gebührenverordnung festgeschrieben.

67

67

**STADT
LAUFEN**

Traktandum 5

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Den Änderungen der Statuten des Zweckverbands Stützpunktfeuerwehr Laufental (namentlich § 8 Abs. 2 sowie § 29) wird zugestimmt (Vollständiger Text im Beschluss).

68

68

Traktandum 6 STADT
LAUFEN

Antrag Ralph Jordi: Nichterheblicherklärung

69

69

Traktandum 6 STADT
LAUFEN

Antrag Hr. Ralph Jordi:

«Der bisherige jährliche Beitrag der Stadt Laufen von CHF 75'000 an die Betriebskosten der Kita des Vereins Kinder- und Jugendheims Laufen soll auf unbestimmte Zeit weitergeführt werden.»

Gemeindegesetz (§ 68 Anträge):

- Entweder Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage.
- Oder vorerst Verzicht und Antrag zur Erheblicherklärung.

70

70

Traktandum 6 STADT
LAUFEN

Rückblick:

1997:

Reglement über einen jährlichen Defizitbeitrag der
Einwohnergemeinde Laufen
an das Kinderheim Laufen

2017: 852

1

**Gesetz
über die familienergänzende Kinderbetreuung**

Vom 21. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2017)

71

71

Traktandum 6 STADT
LAUFEN

Rückblick:

2019: EINWOHNERGEMEINDE LAUFEN

**Reglement über die familienergänzende
Kinderbetreuung**

vom
26. März 2019

72

72

Traktandum 6 STADT
LAUFEN

Regelung:

1997:

§ 1 Defizitbeitrag

Sofern das Kinderheim Laufen ein jährliches Betriebsdefizit ausweist, leistet die Einwohnergemeinde Laufen, einen Beitrag zur Deckung des Betriebsdefizites, bis zur Höhe von Fr. 50'000.--.

§ 2 Beitragserhöhung

Ist das Defizit höher als Fr. 50'000.-- kann die Einwohnergemeindeversammlung an der jeweiligen, ordentlichen Budgetgemeindeversammlung, den Beitrag an das Betriebsdefizit, nach freiem Ermessen, erhöhen.

73

73

Traktandum 6 STADT
LAUFEN

Jährliche Zahlungen (CHF):

1997 - 1999:	50'000
2000 - 2006:	0
2007 - 2014:	150'000
2015:	125'000
2016 - 2018:	115'000

74

74

Traktandum 6 STADT
LAUFEN

Regelung **2017**

§ 6 Pflichten der Gemeinden

Soweit Bedarf besteht, stellt die Gemeinde das Angebot sicher, indem sie

- die Erziehungsberechtigten so weit unterstützt, dass deren Kosten für die Nutzung der Angebote ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen (**Subjektfinanzierung**), oder
- eigene Angebote oder Angebote Dritter so weit unterstützt, dass die Kosten für die Erziehungsberechtigten deren Leistungsfähigkeit entsprechen (**Objektfinanzierung**).
- Die Gemeinden können die beiden Formen miteinander kombinieren.

75

75

Traktandum 6 STADT
LAUFEN

Regelung **2019**

§ 4 Unterstützung durch die Stadt Laufen

¹ Die Stadt Laufen leistet Beiträge an die Erziehungsberechtigten zur Vergünstigung der Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung:

- Im Frühbereich für den Besuch von Kindertagesstätten oder Tagesfamilien.
- Im Schulbereich für den Besuch von modularen Tagesstrukturen, Ferienbetreuung oder Tagesfamilien.

² Der Stadtrat kann weitere Betreuungsformen anerkennen.

76

76

Traktandum 6 **STADT LAUFEN**

Regelung 2019

ANHANG 1 ZUM REGLEMENT ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE BETREUUNG

Höhe der Beiträge
Die Höhe der Beiträge wird wie folgt festgelegt:

EINKOMMEN BIS	SCHÜLER	VORSCHULKINDER KINDERGÄRTNER	BABYS
	Beitrag Std.	Beitrag Std.	Beitrag Std.
CHF 32'000	CHF 6.60	CHF 7.85	CHF 8.60
CHF 36'000	CHF 6.60	CHF 7.85	CHF 8.60
CHF 40'000	CHF 6.60	CHF 7.85	CHF 8.60
CHF 44'000	CHF 6.60	CHF 7.85	CHF 8.60
CHF 48'000	CHF 6.25	CHF 7.40	CHF 8.15
CHF 52'000	CHF 5.90	CHF 6.95	CHF 7.65
CHF 56'000	CHF 5.55	CHF 6.50	CHF 7.15
CHF 60'000	CHF 5.20	CHF 6.10	CHF 6.70

77

77

Traktandum 6 **STADT LAUFEN**

CHF 64'000	CHF 4.85	CHF 5.65	CHF 6.20
CHF 68'000	CHF 4.50	CHF 5.20	CHF 5.75
CHF 72'000	CHF 4.15	CHF 4.80	CHF 5.25
CHF 76'000	CHF 3.85	CHF 4.35	CHF 4.80
CHF 80'000	CHF 3.50	CHF 3.90	CHF 4.30
CHF 84'000	CHF 3.15	CHF 3.50	CHF 4.00
CHF 88'000	CHF 2.80	CHF 3.05	CHF 4.00
CHF 92'000	CHF 2.45	CHF 3.00	CHF 4.00
CHF 96'000	CHF 2.10	CHF 3.00	CHF 4.00
CHF 100'000	CHF 2.00	CHF 3.00	CHF 4.00
CHF 104'000	CHF 2.00	CHF 3.00	CHF 4.00
CHF 108'000	CHF 2.00	CHF 2.00	CHF 4.00
CHF 112'000	CHF 1.00	CHF 2.00	CHF 4.00
CHF 116'000	CHF 1.00	CHF 2.00	CHF 4.00
CHF 116'001 BIS CHF 120'000	CHF 0.00	CHF 2.00	CHF 4.00

78

78

Traktandum 6 **STADT LAUFEN**

Regelung 2019

§ 23 Übergangsregelung

¹ Die Stadt Laufen gewährt der KITA Laufen für die Schülergruppe in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 eine Anschubfinanzierung in der Höhe von CHF 25'000.00/Jahr.

² Die Stadt Laufen gewährt der KITA Laufen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 eine Defizitgarantie in der Höhe von CHF 75'000.00 pro Jahr.

§ 25 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement über einen jährlichen Defizitbeitrag der Einwohnergemeinde Laufen an das Kinderheim Laufen wird aufgehoben.

79

79

Traktandum 6 **STADT LAUFEN**

Jährliche Zahlungen (CHF):

	Objektfinanzierung	Subjektfinanzierung
2018:	115'000	0
2019:	131'250	65'720
2020:	100'000	156'845
2021:	100'000	133'377
2022:	25'000	137'836
2023:	0	63'862

80

80

Traktandum 6

**STADT
LAUFEN**

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag von Ralph Jordi vom 8.12.2022 wird als nicht erheblich erklärt.

81

81

Traktandum 7

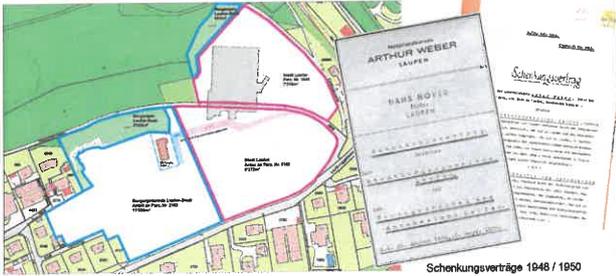
**STADT
LAUFEN**

**Verschiedenes,
Mitteilungen,
Anträge**

82

82

Herzlich Willkommen Medienkonferenz, 12.6.2023



Schenkungsverträge 1948 / 1950

STADT LAUFEN **Baselbieter Kantonsapital** **BASEL LANDSCHAFT**

83

83

Nächste Gemeindeversammlungen

**STADT
LAUFEN**

DI, 19. September 2023 (Areal Lochbrugg)
DO, 14. Dezember 2023 (Budget 2024)

84

84

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 15. Juni 2023

Danke für Ihre Teilnahme

Auf Wiedersehen!

STADT
LAUFEN